

Fachbereich  
Sozialpädagogik

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg

Diplomarbeit zum Thema:

**„Soziale Arbeit mit jugendlichen  
Fußballfans  
im Spannungsfeld von Sicherheits- und  
Jugendinteressen am Beispiel des  
Fanladen St. Pauli“**

Betreuender Prüfer:  
Herr Prof. Sorg

Zweiter Prüfer:  
Herr Prof. Kern

Lars Lutter

Hamburg, den 3. Oktober 2004

1.	Einleitung	S. 1
2.	Fußball	S. 3
2.1	Fußballfans	S. 3
2.1.1	Junge Fußballfans	S. 4
2.1.2	Fanclubs	S. 5
2.2	Polizei	S. 5
2.2.1	Kasernierte Polizei	S. 7
2.2.2	Szenekundige Beamte	S. 8
2.3	Nationales Konzept Sport und Sicherheit	S. 8
3.	Jugend	S. 11
3.1	Lebensphase Jugend	S. 11
3.2	Jugend und Sozialisation	S. 13
3.2.1	Sozialisationstheoretischer Ansatz	S. 14
3.2.2	Die Gleichaltrigengruppen	S. 15
3.3	Jugendliche heute	S. 17
4.	Jugend und soziale Arbeit	S. 18
4.1	Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit	S. 18
4.2	Offene Jugendarbeit	S. 20
4.2.1	Sozialräumliche Orientierung	S. 21
4.2.2	Sozialräume als Lebenswelten	S. 23
4.2.3	Milieubildung	S. 24
4.3	Soziale Arbeit mit jungen Menschen und Prävention	S. 25
4.3.1	Der Begriff Prävention	S. 25
4.3.2	SGB VIII und Prävention	S. 27
4.3.3	Prävention in der Praxis	S. 28
5.	Soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans	S. 30
5.1	Entstehung der Fanprojekte	S. 30
5.2	Das Fanprojekt Fanladen St. Pauli	S. 31
5.2.1	Zielgruppen des Fanladens	S. 31
5.2.2	Die Arbeit des Fanladens	S. 32
5.2.3	Finanzierung	S. 33
5.2.4	Kontakte mit der Polizei	S. 34
5.3	Fanszene FC St. Pauli	S. 35
6.	Das Spannungsfeld	S. 38
6.1	NSKK vs. offene Jugendarbeit	S. 38
6.1.1	Das Verhältnis zur Polizei	S. 42
6.1.2	Fallbeispiel	S. 44
6.1.3	Präventive Repression gegenüber Fußballfans	S. 46
6.1.4	Das Selbstverständnis der Fanprojekte	S. 50
6.2	Interessen	S. 51
6.2.1	Polizei	S. 51
6.2.2	Vereine und DFB	S. 52
6.2.3	Jugendliche und soziale Arbeit	S. 54
7.	Zusammenfassung	S. 56
8.	Literaturliste	S. 59

## 1. Einleitung

Fußball ist ein Kulturphänomen neuerer Zeit, das weltweit im Alltag von Menschen, in den Medien und als Wirtschaftsfaktor eine große Rolle spielt. Der Fußballsport wird meistens in der öffentlichen Wahrnehmung auf den kommerziellen Kern der Vermarktung reduziert. Fußballfans werden von den Medien in erster Linie wahrgenommen und dargestellt als Sicherheitsproblem oder schmückendes Rahmenprodukt des Events Fußball. Diese Darstellung erfolgt zumeist unter dem Blickwinkel einer fußballspezifischen Gewaltproblematik, die sich einerseits durchaus medial verwerten lässt und andererseits jugendliches Verhalten und jugendliche Ausdrucksformen als Risiko und Problem darstellt. Ob aber überhaupt eine fußballspezifische Gewaltproblematik vorliegt ist nicht empirisch nachgewiesen und soll auch nicht Gegenstand dieser Arbeit sein.

Die zahlreichen Fans, zu einem großen Teil junge Menschen, für die der Fußball Lebensmittelpunkt und Sozialisationsraum ist, werden in ihrem jugendkulturellen, fantypischen Verhalten kaum beachtet.

Der Blickwinkel auf Fußballfans, als potenzielle Gefahr und Risiko für die Gesellschaft, findet sich auch in der Konzeption für die soziale Arbeit wieder.

1992 entstand unter der Federführung von Politik und Polizei das *Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)*. In diesem Konzept wurde die Einrichtung von Fanprojekten als Teil einer präventiven Strategie zur Verhinderung von Gewalt im Umfeld von Fußballspielen festgeschrieben.

War es bis dahin aufgrund mangelnder Finanzierung nur in Einzelfällen möglich, ein Fanprojekt vor Ort zu initiieren, gab es nun eine konzeptionelle Grundlage, auf der bei vielen Bundesligavereinen Fanprojekte entstehen sollten. Die aus dieser konzeptionellen Grundlage entstehenden Spannungen für die soziale Arbeit mit jungen Fußballfans sollen in der vorliegenden Arbeit genauer untersucht werden am Beispiel des *Fanladen St. Pauli*.

Um dieses Spannungsfeld zu entfalten, bedarf es zunächst der Vorstellung der Beteiligten und der konzeptionellen Basis der sozialen Arbeit in diesem Bereich. Es geht hierbei in Kapitel 2 um die Frage, welches die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Fußballfans sind und welche Bedeutung der Fußball für junge Fans hat. Im Anschluss wird ein Blick geworfen auf die Rolle der Polizei bei Fußballspielen und die konzeptionelle Grundlage der Fanprojekte, das *Nationale Konzept Sport und Sicherheit*.

In Kapitel 3 wird die Bedeutung der Lebensphase Jugend, die speziellen Sozialisationsbedingungen und was für junge Menschen heute von Bedeutung ist betrachtet. Dieses ist wichtig, um die besonderen Bedingungen dieser Lebensphase für die soziale Arbeit mit jungen Menschen zu berücksichtigen.

Nach Darstellung der allgemeinen Aufgaben und Zielsetzungen der Jugendarbeit in Kapitel 4, wird zunächst der Begriff der sozialräumlichen Orientierung und der Begriff der Prävention, der für die Arbeit der Fanprojekte von zentraler Bedeutung ist, genauer untersucht.

In Kapitel 5 wird die Entstehung der Fanprojekte in der Bundesrepublik skizziert und die konkrete Arbeit des *Fanladen St. Pauli* dargestellt. Abschließend erfolgt eine Beschreibung der Fanszene des FC St. Pauli.

Das Kapitel 6 greift die bisherigen Ergebnisse auf und setzt sich mit dem Spannungsfeld der Sicherheitsinteressen einerseits und den Interessen Jugendlicher und der sozialen Arbeit andererseits auseinander. Anhand eines Fallbeispiels wird versucht dieses Spannungsfeld zu veranschaulichen. Daran anschließend werden die unterschiedlichen Interessen von Polizei, Verein und Jugendlichen beziehungsweise sozialer Arbeit

untersucht.

Einige Aspekte der Fanprojektarbeit können innerhalb dieser Arbeit nicht eingehend berücksichtigt werden: Die Männergesellschaft Fußball und die daraus resultierenden Anforderungen einer geschlechtspezifischen Fanprojektarbeit und Untersuchungen über das Vorliegen einer fußballspezifischen Gewaltproblematik.

Die Literatur zum Thema Fußballfans ist in den letzten Jahren zwar umfangreicher geworden und befasst sich nicht mehr ausschließlich mit dem „Problem“ Fußballfans. Repression gegenüber Fußballfans ist aber zumeist nur ein am Rande behandeltes Thema.

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch einer Allgemeingültigkeit für die Fanprojektarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, sondern orientiert sich an den Gegebenheiten der Fanszene des FC St. Pauli und des Fanprojektes *Fanladen St. Pauli*. Die durchgängige Verwendung der maskulinen Wortform in dieser Arbeit ist der Lesbarkeit des Textes und dem Textfluss geschuldet, es sind immer beide Geschlechter gemeint.

## **2. Fußball**

### **2.1 Fußballfans**

Fußball ist eines der Massen- und Kulturphänomene der Moderne. Die Beschreibung der Entwicklung des Fußballsportes von den Anfängen bis zur globalen Verbreitung, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, ich verweise hierbei auf Dietrich Schulze-Marmelings Untersuchung „Fußball – Zur Geschichte eines globalen Sport“ aus dem Jahr 2000. Ich werde mich auf den „passiven“ Fußballsport, auf die Fußballfans beschränken.

Seit den 1970er Jahren gibt es eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Fan-gruppen: „Das öffentliche Interesse an jugendlichen Fußballfans nimmt immer dann zu, wenn Gewalt und Randalen in und um Bundesliga-Stadien zu verzeichnen sind“ (Heitmeyer-Peters 1988, S. 9). Mit dieser auf Gewalt und Ausschreitungen verkürzten Darstellung wird das Bild von Fußballfans als „Chaoten“ und „Hooligans“ massenmedial verbreitet und verwertet. Bei diesem öffentlichen Bild bleiben der Fußballfan-Alltag und die internen Prozesse der Lebenswelten außen vor. Wer also sind „die“ Fußballfans?

Bei näherer Betrachtung lassen sich nach sozialwissenschaftlichen Definitionen drei unterschiedliche Ausprägungen von Fußballfans unterscheiden: erstens die konsumorientierten Kunden, zweitens die fußballzentrierten, jugendlichen Fans, und drittens die erlebnisorientierten Fans (vgl. Aschenbeck 1998, S. 91).

Die Erstgenannten erleben, wie das Wort Kunde schon andeutet, das Fußballspiel als Dienstleistung. Eine tiefer gehende Identifikation mit der Mannschaft oder dem Verein ist nicht zwingend vorhanden (vgl. Väth 1994, S. 163ff.). Da diese nicht Zielgruppe der Fanprojektarbeit sind, werde ich auf sie im Folgenden nicht weiter eingehen.

Die fußballzentrierten jugendlichen Fußballfans unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen von den anderen Teilen des Stadionpublikums (vgl. ebd., S. 169). In Kapitel 2.1.1 werde ich diese genauer darstellen.

Für die erlebnisorientierten Fans steht das Fußballspiel nicht im Vordergrund, sondern ist der Anlass um gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln, unabhängig vom Spielverlauf. Fehlt die Spannung beim Zuschauen des Spiels, versuchen diese, sich durch Selbstinszenierungen Spannung zu verschaffen. Die extremste Gruppierung sind die so genannten Hooligans, für die weniger das Spiel selbst, sondern „Action“, auch nach dem Spiel, von Interesse ist (vgl. Heitmeyer-Peters 1988, S. 33). Auf diese Gruppierung werde ich im Folgenden nicht weiter eingehen, da sie für die Praxis im *Fanladen St.*

*Pauli* keine Rolle spielen und Hooligans in den meisten Fanszenen der Vereine keine große Rolle mehr spielen (vgl. BAFF 2004, S. 131).

Mindestens eines der folgenden Merkmale ist in jeder Differenzierung der drei oben genannten Fußballfanausprägungen zu finden:

- prinzipielle Vereinstreue;
- äußere Zeichen der Zugehörigkeit zum Verein (z. B. Schals);
- Stehen in der Fankurve;
- Anfeuerungsrufe und Lieder bei den Spielen der Mannschaft;
- Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühl;
- Männlichkeitsnormen (vgl. Aschenbeck 1998, S. 93).

Das Fußballstadion ist der Ort, an dem die Fans sich treffen und an dem sich Zugehörigkeiten und Freundeskreise verfestigen. Die Stadionbesuche haben einen Erlebnischarakter, sie ermöglichen es, ritualisiert gestaltete, zeitlich und räumlich begrenzte Auszeiten und Ausbrüche aus dem Alltag zu nehmen. Im Stadion werden geläufige Normen außer Kraft gesetzt und fußballspezifische Regeln bekommen Gültigkeit. Durch die Spannung des Spiels durchleben die Zuschauer einen Rausch an Emotionen und bilden eine kurzfristige Gesinnungsgemeinschaft, die sich im Interesse an der eigenen Mannschaft, am eigenen Verein manifestiert (vgl. Schmidt-Lauber 2003, S. 15f.).

### **2.1.1 Junge Fußballfans**

Die fußballzentrierten jungen Fans sind in informellen Gruppen oder Fanclubs organisiert. Die Spiele der eigenen Mannschaft sind der Rahmen für die Gruppenaktivitäten. Die Identifikation mit dem Verein wirkt als eine Übergemeinschaft, die die jungen Fans über das Spiel hinaus zur dauerhaften Gruppe zusammenschließt. Dabei vermischen sich soziale und sportliche Aspekte, die Identifikation mit Mannschaft und Verein bildet den Anknüpfungspunkt zum Aufbau sozialer Kontakte über das Spiel hinaus (vgl. Väth 1994 S. 169).

Die fußballzentrierten jungen Fans besuchen häufig sämtliche Heim- und Auswärtsspiele, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Pflicht- oder Freundschaftsspiele handelt. Die Beschäftigung mit dem Fußball ist für die meisten keine austauschbare Freizeitaktivität, sondern diejenige mit der höchsten Priorität (vgl. Binroth 2003, S. 77f.).

Ein Teil der fußballzentrierten jungen Fans organisiert sich in Fanclubs, andere leben die gewählte Orientierung in Fußballcliquen aus, jenseits eines vermeintlich strengen Rahmens von Fanclubs mit festen Regeln und Normen (vgl. Aschenbeck 1998, S. 96). Gerade die Bedürfnisse junger Menschen auf der Suche nach Orientierung und Sinn werden von der Fanszene erfüllt. Durch Abgrenzungen (z.B. gegenüber anderen Vereinen) bietet die Fanszene eine Gruppenzugehörigkeit, die neben dem Interesse am Fußball auch eine spezifische Art zu Denken und zu Handeln beinhaltet. Fußballfan zu sein ist bei jungen Menschen als ein elementares Ereignis im Prozess ihrer Sozialisation anzusehen und nicht als ein vorübergehender momentaner Bezugspunkt.

### **2.1.2 Fanclubs**

Die klassische Form der Selbstorganisation der Fußballfans ist der Fanclub. Es handelt sich hierbei meistens um einen Zusammenschluss von Gruppen fußballzentrierter Jugendlicher und junger Erwachsener. Die ersten Fanclubs tauchten in den 1970er Jahren auf. Bedingt durch die oftmals starke Reglementierung innerhalb der Fanclubs, die mit den Gesellungsformen der Jugendlichen nicht mehr konform gingen, verloren sie in den 1980er Jahren jedoch schon wieder an Bedeutung. Als Grund hierfür ist vor

allem die Ablehnung von Formen der Organisation zu sehen.

Die jungen Fußballfans orientieren sich, ähnlich wie in anderen jugendkulturellen Szenen, an Cliques. Diese Fancliques als Zusammenschlüsse von selbst ausgewählten Personen gewannen mit ihrer frei gewählten Orientierung gegenüber den festen Organisations- und Rahmenstrukturen von Fanclubs an Bedeutung.

Zentraler Aspekt innerhalb der Fanclubs oder der Fanclique ist die Befriedigung des sozialen und emotionalen Geselligkeitsbedürfnisses ihrer Mitglieder. Die enge Verquickung zwischen fußballzentrierter Freizeitgestaltung und privatem Freundeskreis weist darauf hin, dass der Fanclub oder die Clique im Leben der jungen Menschen einen zentralen Platz einnehmen (vgl. Jahresbericht JUSP 1996, S. 89f.). Das Stadion bietet neben dem Erlebnisangebot auch eine ideale Plattform für politisches Handeln. Dieser Aspekt ist für einen Teil der jungen Fans neben dem sozialen, sehr wichtig (vgl. Broeckerhoff 2003, S. 40).

## **2.2 Polizei**

Die Polizei als umfassende Sicherungsinstitution, die das Gewaltmonopol des Staates repräsentiert und durchsetzt, ist bei Fußballspielen immer vor Ort.

Ihre Aufgabenstellung ist klar definiert mit Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Polizei hat fast ausschließlich mit Aufgaben zu tun, die sie in ihrer Eigenschaft als Träger des Gewaltmonopols und Ordnungsmacht betreffen, dazu gehören auch Informationsgewinnung und -verarbeitung (vgl. Diederichs 2000, S. 42).

Bei ihren Einsätzen an den Spieltagen der verschiedenen Ligen gehört sowohl das Auftreten als Ordnungsmacht als auch die Informationsgewinnung zu den vordringlichen Aufgaben der Polizei. Dabei hängt es von der Einschätzung der jeweiligen Einsatzleitung der Polizei ab, in welcher Form die Besucher die „Fürsorge“ der Polizei zu spüren bekommen.

Bei vielen Vereinen werden die Fans schon auf der Anreise von der Polizei begleitet (zum Beispiel in den Sonderzügen). Auswärtige Fans können sich vor Ort oft nur innerhalb des von der Polizei vorgegebenen Rahmens bewegen und werden in ihrer Gesamtheit als Gefahrengruppe für die öffentliche Ordnung gesehen. Schikanen, die Fußballfans bei dieser „Fürsorgearbeit“ der Polizei bereitet werden, sind gesammelt in dem Buch „Die 100 „schönsten“ Schikanen gegen Fußballfans – Repression und Willkür rund ums Stadion“ vom *Bündnis aktiver Fußball-Fans* erschienen, das 2004 veröffentlicht wurde.

Abseits des Spielgeschehens sammelt die Polizei Informationen über Fußballfans und verarbeitet diese in diversen Dateien. Die bekannteste ist die Datei „Gewalttäter Sport“, die vom Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen geführt wird. Die in dieser Arbeitsdatei der Polizei der Länder und des Bundes erfassten Daten umfassten im Jahr 2003 ca. 28.000 Vorgänge. Rund 4.000 Personen sind hier gespeichert.

Das sind jedoch nur die Daten, die die Polizei auf Anfrage mitteilt, denn über andere, vor allen Dingen lokale (zum Beispiel Szenekundige Beamte) und regionale Dateien (in den Ländern) werden keine Angaben veröffentlicht (vgl. BAFF 2004, S. 32). Doch die Erfassung und Überwachung der Zuschauer geht noch weiter, zum Beispiel in einem Pilotprojekt, in dem in ausgewählten Stadien der Europäischen Union ab der Saison 2004/2005 eine automatische Zuordnung mit Hilfe von Spezialekameras und kombinierten Ausweislesegeräten die Besucher am Stadioneingang identifiziert. Damit wäre dann eine nahezu lückenlose Erfassung, Überwachung und Identifizierung aller Zuschauer möglich (vgl. ebd., S. 66).

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt polizeilicher Arbeit hinweisen: Im Rahmen des Forschungsprojektes „Polizei“ der Berghof-Stiftung (Berlin) kommen die Autoren

in ihrer zusammenfassenden Interpretation der empirischen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Staat den Anspruch auf Unversehrtheit der Bürger durch seinen eigenen Machtanspruch gefährden kann. So entsteht Identität der Bürger im Sinne von Rollenzuweisungen und gesellschaftlicher Determination als Identifikation. Der Staat identifiziert seine Bürger und deren Rollen, setzt diese fest und verlangt von seinen Bürgern eine entsprechende Selbstdisziplinierung.

Ob eine bürgerliche Individualität sich offen und wandlungsfähig zu vermitteln vermag, hängt unter anderem vom Grad der Verstaatlichung, der Kapitalisierung und von der Form der staatlichen Organisation ab (vgl. Busch u. a. 1988, S. 466 ff.). Der Staat ordnet seine Bürger ein und verweigert ihnen, sich dieser Ordnung zu entziehen. Durch die bürokratische Festsetzung von Normen und Rollen der bürgerlichen Wirklichkeit wird das individuell und sozial nicht Ausrechenbare verdrängt und privatisiert (vgl. ebd., S. 469). Die Autoren führen im Weiteren aus:

„Ausschlaggebend ist hierbei nicht, ob Prognose und Prävention möglich sind. Beide leben davon, daß vorab identifiziert und demgemäß berechnet werden kann. Ausschlaggebend, Herrschaft setzend ist vielmehr, daß schon der Versuch entsprechender Identifikationen mit Hilfe mehr oder minder gegriffener Indikatoren und hochgradig ausgewählter Daten eine Wirklichkeit schafft, die die Normalität identifikatorisch einengt. Alles, was gemäß dieser Normalität nicht dekliniert zu werden vermag, wird auffällig und Gegenstand polizeilicher Fürsorge. Das bürgerliche Individuum droht im bürokratischen polizeilichen Sicherheitsbild unterzugehen. Es entwickelt selbst entsprechende Sicherheitsängste und Sicherheitsbedürfnisse. Der Rest aber wird ausgegrenzt und um so mehr zu identifizieren gesucht. Als auffälliges Kennzeichen, als verdächtiges Verhalten, als Teil eines überaus vagen und fast beliebig ein- bzw. entgrenzbaren ‚Gefahrenpotentials‘“ (ebd., S. 470).

Polizeiarbeit ist also auch Disziplinierungsarbeit gegenüber nicht gewünschten Verhaltensweisen oder als bedrohlich erachteten Gruppen. Ich möchte nun zwei Polizeieinheiten kurz darstellen, die an der Arbeit der Polizei mit Fußballfans maßgeblich beteiligt sind: die kasernierten polizeilichen Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bereitschaftspolizei der Länder sowie die so genannten Szenekundigen Beamten (SKB).

### **2.2.1 Kasernierte Polizei**

Der BGS ist ähnlich der Bereitschaftspolizei eine kasernierte Truppenpolizei, die stark von einer Mischung von (para-)militärischem Truppenverband und Polizeiinstitution geprägt ist (vgl. Diederichs 2000, S. 26f.). Der BGS ist die Polizei des Bundes und untersteht dem Bundesinnenministerium. Die 1951 gegründete Polizeiabteilung ist seit 1992 auch für bahnpolizeiliche Aufgaben zuständig und seit 1994 auch für Aufgaben zur Unterstützung der Landes- und Bereitschaftspolizeien eingeteilt (vgl. Rupprecht 1995, S. 106). Der BGS „begleitet“, wie oben angedeutet, die Fußballfans einiger Vereine in den Sonderzügen, sichert und riegelt zumeist die Bahnhöfe ab und/oder „begleitet“ zur Unterstützung der Bereitschaftspolizei die Fußballfans bis zum Stadion. Mit diesen Einheiten der Polizei gibt es immer wieder Konflikte aufgrund von Überreaktionen und Fehlinterpretationen der Beamten gegenüber jugendlichem Fanverhalten. Die Tatsache, dass es sich bei BGS und Bereitschaftspolizei um kasernierte Polizei handelt, könnte die oft anzutreffende Aggressivität und Willkür der Beamten in Auseinandersetzungen mit Fußballfans (vgl. Fallbeispiel 6.1.2) vielleicht

erklären, problematisch ist das Verhalten dieser Polizeiabteilungen gegenüber jungen Fußballfans in jedem Fall.

### **2.2.2 Szenekundige Beamte**

Zur Durchführung ihrer polizeilichen Aufgaben hat die Polizei im Umfeld von Fußballspielen Szenekundige Beamte (SKB) im Einsatz. Diese dienen polizeilich-präventiv als Kontakt in die Szene und als Ansprechpartner sowohl für die Zielgruppe als auch für die beteiligten Institutionen, aber vor allen Dingen zur Erkenntnisgewinnung über Strukturen und Zusammenhänge der zu beobachtenden Szene. Ihr Auftrag ist eindeutig ermittelnd und nicht vermittelnd. SKBs sollen sich als eine Art „Streetworker“ verstehen, die Jugendliche mit „pädagogischen“ Mitteln bearbeiten sollen. Dabei geht es jedoch nicht um vertrauensbildende Maßnahmen, sondern darum, Daten über Aktivitäten, Sammel- und Aufenthaltsorte der Jugendlichen zu sammeln, diese Szenen zu überwachen und gegebenenfalls auch polizeilich einzuschreiten (vgl. Ziegler 2001, S. 545).

### **2.3 Nationales Konzept Sicherheit und Sport (NKSS)**

Im Mai 1991 hatte die ständige Konferenz der Innenminister der Länder auf ihrer Sitzung festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln erforderlich sei, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Vorausgegangen waren Ausschreitungen von Randgruppen unter den Fußballfans (Hooligans) bei nationalen und internationalen Fußballgroßveranstaltungen in den 1980er Jahren und im Jahr 1990, die den Deutschen Fußballbund (DFB) unter Handlungsdruck setzten, da ein Ausschluss der deutschen Vereine von internationalen Wettbewerben kurz bevorstand.

Hinzu kam ein gesteigertes öffentliches und mediales Interesse am Fußball.

Der Arbeitsgruppe, die das Konzept erstellte, gehörten an:

- der Deutsche Fußballbund;
- der Deutsche Sportbund;
- der Deutsche Städtetag;
- die Innenministerkonferenz;
- die Sportministerkonferenz;
- das Bundesministerium des Inneren;
- das Bundesministerium für Frauen und Jugend (vgl. AG NKSS 1992, S. 2f.).

Bei der Erstellung dieses Konzeptes war die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG), die praktische Erfahrungen aus der Fanszene hätte vermitteln können, bis auf einen Gaststatus in der Arbeitsgruppe Fanprojekte nicht beteiligt (vgl. Dembowski 2001, S. 123).

Als Handlungsfelder benennt das NKSS die Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit, Stadionordnungen und Stadionverbote, Ordnerdienste, Stadionsicherheit und die Kooperation aller Beteiligten. Das Konzept hatte zum Ziel, ein umfangreiches repressives Paket zu schnüren, mit dem dem „Problem“ Fußballfans begegnet werden sollte. Der sozialen Arbeit wurde die präventive Aufgabe zugewiesen, zukünftige Gewalterscheinungen zu verhindern beziehungsweise zu vermindern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung ging es jedoch um eine Sofortmaßnahme, deren präventive Absicht im Ausbau der Repression lag. Hierzu gehören die Straffung der Ordnungsdienste, die Vorgabe einer restriktiven Musterstadionordnung, die Einführung von bundesweiten Stadionverboten, die komplette Überwachung der Zuschauerbereiche und die Verordnung zur Einführung von Sitzplatzstadien. Zur Begründung der Fanbetreuung und der Einrichtung von Fanprojekten wird ausgeführt, dass Fußballanhänger oft nur unzureichend von der allgemeinen Jugendarbeit erreicht



werden (vgl. AG NKSS 1992, S. 3ff.). In der Konzeption zur Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene werden deshalb als Ziele für die Sozialarbeit genannt:

- Eindämmung von Gewalt;
- Arbeit im Präventivbereich;
- Abbau extremistischer Orientierungen;
- Steigerung des Selbstwertgefühls bei jugendlichen Fußballfans;
- Steigerung der Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballfans;
- Stabilisierung von Gleichaltrigengruppen;
- Schaffung eines Klimas in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche bewegt werden können;
- Rückbindung jugendlicher Fußballfans an ihre Vereine (vgl. ebd., S. 10).

Als Aufgaben zur Zielerreichung werden beschrieben:

- Teilnahme an der Lebenswelt der Fußballfans;
- Organisation von Jugendbegegnungen;
- Bildungsarbeit;
- kulturpädagogische Arbeit;
- Gewährung von anlassbezogener Hilfe;
- Schaffung von Freizeitangeboten;
- Unterstützung bei der Selbstorganisation der Fußballfans;
- Aufbereitung und Dokumentation regionaler Entwicklungen in jugendlichen Subkulturen (z.B. Skinheads, Hooligans);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Teilnahme an der Arbeit des Regionalausschusses Sport und Sicherheit (vgl. ebd., S. 11f.).

Zusätzlich zu den Fanprojekten wurde eine Koordinationsstelle der Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS) in Frankfurt/Main eingerichtet. Diese ist zuständig unter anderem für die Koordination zwischen den Projekten, die Konzepterarbeitung und die Zusammenarbeit mit Gremien, Arbeitsgruppen und dem DFB.

Nach dem NKSS ist es wichtig, dass ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen den Fußballfans und dem Fanprojekt angestrebt wird. Deshalb müssen Behörden gegenüber Mitarbeitern des Fanprojektes dem Grundsatz des Vertrauensschutzes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rechnung tragen. Die Ziele der Fanprojekte können nur erreicht werden, wenn der Wert der Fanprojektarbeit von Vereinen, Polizei und kommunalen Behörden anerkannt wird. Die Fanprojekte sollen organisatorisch unabhängig sein und „...ihre Arbeit langfristig in Abhängigkeit von den besonderen Erscheinungsformen des Problems durchführen können“ (ebd., S. 13).

Fanprojekte sollten ursprünglich nur in Städten mit Fußballvereinen der 1. Bundesliga eingerichtet werden. In Städten mit Vereinen in anderen Ligen, nur dann, „...wenn regelmäßig eine größere Anzahl gewaltsuchender oder gewaltgeneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig werden“ (vgl. ebd., S. 10).

Die Kosten für die Einrichtung der Fanprojekte sollten nach der Drittelfinanzierung von DFB, Gemeinden und Ländern getragen werden (vgl. ebd., S. 16).

Das *Nationale Konzept Sicherheit und Sport* ist seit 1993 die Finanzierungsbasis der meisten Fanprojekte in der Bundesrepublik. Doch nicht nur die Fanprojektarbeit wurde im NKSS geregelt, sondern auch repressive Maßnahmen, zum Beispiel bundesweite Stadionverbote und eine Professionalisierung des Ordnerdienstes.

Besonders brisant ist aber die geforderte Kooperation aller Beteiligten, also auch zwischen Jugendarbeit und Polizei. Im NKSS liegt der Ausgangspunkt des Spannungsfeldes in dem sich die soziale Arbeit mit Fußballfans befindet.

Hinzuzufügen ist, dass sich der Ergebnisbericht der *AG Nationales Konzept Sport und Sicherheit* auf Erkenntnisse des nicht fußballspezifischen Endgutachtens der *Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung* von Gewalt von 1990 stützt, ohne das eigene, fußballbezogene, neue Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Im Ergebnis wird der Gewaltbegriff der Kommission auf die physische beziehungsweise individuelle Gewalt reduziert und strukturelle und psychische Gewalt fanden keine Berücksichtigung. Das Gewaltgutachten rechtfertigt deswegen vor allem repressive Maßnahmen und wertet die Arbeit der Fanprojekte dementsprechend ab (vgl. Dembowski 2001, S. 123).

### **3. Jugend**

#### **3.1 Lebensphase Jugend**

Jugend ist früher als eine Phase des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenen-Sein verstanden und beschrieben worden. In neuerer Zeit gewann diese den Status eines relativ eigenständigen Lebensabschnitts, da in ihr der Prozess des Einrückens in gesellschaftliche Rollen eingeleitet und zu einem vorläufigen Ende gebracht wird (vgl. Hurrelmann 1995, S. 49).

Als Beginn der Jugend gilt zumeist die Pubertät. Jedoch ist sie in ihrem Beginn und auch in ihrem Übergang ins Erwachsenen- beziehungsweise Erwerbsalter schwer abzugrenzen (vgl. Böhnisch 2001, S. 139). Die Gründe hierfür liegen darin, dass sich die Jugendphase (im Sinne der Vorbereitungs- und Qualifikationsphase und fehlender beziehungsweise instabiler ökonomischer Selbstständigkeit) durch Bildungsexpansion, Arbeitsmarktveränderungen und Arbeitsmarktprobleme verlängert und ihr Abschluss verkompliziert hat (vgl. Münchmeier 2001 S. 819).

Die Phase Jugend ist gekennzeichnet durch in hohem Maße gesellschaftlich definierte und bestimmte Entwicklungsaufgaben:

- die psychische und soziale Ablösung vom Elternhaus;
- die Entwicklung des sozialen Bindungsverhaltens zu Gleichaltrigen;
- die Aufnahme von Partnerbeziehungen;
- die Entwicklung intellektueller Kompetenzen und sozialer Verantwortungsbereitschaft, um selbstverantwortlich schulischen und beruflichen Qualifikationsanforderungen nachzukommen;
- der Aufbau eines eigenen Werte- und Normensystems und eines ethischen und politischen Bewusstseins;
- der Erwerb eigener Handlungsmuster und Verhaltenscodes, zur Nutzung von Konsumwarenmärkten und kulturellen Freizeitangeboten mit dem Ziel, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln (vgl. Mansel/Hurrelmann 1994, S. 10).

Von den Jugendlichen erwartet werden mit zunehmenden Alter selbst zu tragende und zu gestaltende, eigenständige Rollenübernahmen in der Schul- und Berufsausbildung, der Aufbau eigener zwischenmenschlicher Beziehungsstrukturen und Sozialkontrakte, die Teilhabe an Freizeit und Konsumwarenmärkten und an politischer und gesellschaftlicher Partizipation (vgl. Hurrelmann 1995, S. 39 ff.).

Der Erwerb von Handlungskompetenzen ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung eines eigenen Selbstbildes, eines autonomen Selbstgefühls und einer eigenständigen Ich-Identität. Die in diesem Lebensabschnitt erworbenen Kompetenzen sind die Grundlage der weiteren Entwicklung und haben Einfluss auf die späteren sozialen Möglichkeiten. „Entwicklungen und Entscheidungen in dieser Phase sind somit konstitutiv und prägend für das gesamte spätere Leben eines Individuums“ (Mansel/Hurrelmann 1994, S. 11). Der Aufforderungsdruck einer sich rasch wandelnden und sozial nicht mehr

verlässlichen Gesellschaft verlangt von jungen Menschen, dass sie offen, flexibel und bereit sein sollen für unverhoffte Brüche und Umorientierungen in ihrer Biografie. Um dem sozialen Wandel gewachsen zu sein, müssen Jugendliche einen sozialen Rückhalt haben, über soziale Geborgenheit verfügen und mit sich selbst im Einklang sein (vgl. Böhnisch 1998, S. 33). Die Jugend muss von den Jugendlichen selbst mit biografisch eigenen Chancen und Risiken auf unterschiedliche Art und Weise selbst thematisiert und bewältigt werden (vgl. Böhnisch 2001, S. 140).

Neuere Forschungsergebnisse stellen fest, dass die Zielspannung Erwachsen-Werden nachgelassen hat, so dass Jugendliche vielfach ihren Jugendstatus beibehalten wollen. Jugend hat sich damit von der Reifungs- und Übergangsphase zu einem eigenständigen und relativ offenen Lebensbereich gewandelt. Jugend ist für viele junge Menschen eine eigenständige, lustvolle und bereichernde Lebensphase, ein jetzt zu lebendes, gegenwärtiges Leben, das aber auch von der mühsamen Bewältigung der Alltagsaufgaben geprägt ist. Um sich Optionen offen zu halten, um flexibel auf ungewisse, nicht kalkulierbare und diffuse Lebenssituationen reagieren zu können, leben viele Jugendliche gegenwartsbezogen. Die Aktualität des Augenblicks gewinnt an Gewicht gegenüber einer ungewissen Zukunft.

Der Anspruch der älteren Generation, die jüngere Menschen anzuleiten, sie zu prägen und über sie zu bestimmen, verliert an Bedeutung. Sie kann nicht mehr für sich in Anspruch nehmen, die wichtigen Instanzen zu repräsentieren, die kulturell gültigen Wissensstände zu vermitteln und deren Nichteinhaltung sanktionieren (vgl. Ferchhoff 2002, S. 159f.).

### **3.2 Jugend und Sozialisation**

In der neueren Literatur zur Jugendforschung wird darauf hingewiesen, dass die Persönlichkeitsbildung bei Kindern und Jugendlichen sich nicht mehr hauptsächlich im Bereich Familie vollzieht, sondern dass dem Stellenwert der Beziehungen in altershomogenen Gruppen (Peer-Groups, Gleichaltrigengruppen) mehr Bedeutung zugewiesen werden muss.

Die bevorzugten Interaktionspartner in der Freizeit werden ab zehn Jahren und mit zunehmenden Alter stärker, die Gleichaltrigen. Diese Beziehung zu Gleichaltrigen gestaltet sich im Jugendalter zu einem wandlungsfähigen und vielseitigen Erfahrungsraum (vgl. Mansel/Hurrelmann 1994, S. 16). Notwendig dafür sind sozialeemotionale Räume für Jugendliche, in denen sie eine Balance aus sich selbst heraus erfahren und damit experimentieren können (vgl. Böhnisch 1998, S. 35f.). Für Jugendliche dieser Altersstufe ist es wichtig, in sich verändernden städtischen Lebensräumen Orte zu finden, an denen sie ihre Erfahrungen machen können (vgl. Deinet 1987, S. 49).

Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihrer räumlichen Umwelt stellt einen komplexen und unmittelbaren Prozess dar, der mit dem Begriff der Aneignung charakterisiert wird. Die zentrale Unterscheidung gegenüber Erwachsenen ist die Verhaftung der Kinder und Jugendlichen im Prozess ihrer Sozialisation, ihrer psychosozialen Entwicklung und der Meisterung von Entwicklungsaufgaben (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 24). Ich werde im Folgenden zunächst den sozialisationstheoretischen Ansatz darstellen, um dann genauer auf die Gleichaltrigengruppen einzugehen.

#### **3.2.1 Sozialisationstheoretischer Ansatz**

Neueren theoretischen Ansätzen der Sozialisationsforschung liegt die Annahme zu

Grunde, dass die Persönlichkeitsbildung durch gesellschaftliche und natürliche Umweltfaktoren und bio-psychische Faktoren gemeinsam beeinflusst wird. Die Beziehungen werden dabei als komplexe Wechselwirkungen gesehen. Die Sozialisation bezeichnet hierbei den Prozess der Konstituierung der Persönlichkeit, der lebenslang anhält und sich in Abhängigkeit und in kontinuierlicher Auseinandersetzung mit der gesellschaftlich vermittelten sozialen und dinglich-materiellen Umwelt auf der einen Seite und der biopsychischen Struktur des Organismus auf der anderen Seite vollzieht. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Schnittpunkt zwischen innerer und äußerer Realität, zwischen einem subjektiven und einem objektiven Faktor, verortet.

Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung beschreibt die Vorstellung vom Individuum aus: einerseits suchend und sondierend, andererseits konstruktiv eingreifend und gestaltend mit der Umwelt beschäftigt. Das Individuum nimmt Umweltgegebenheiten auf, bringt sie mit den vorhandenen Vorstellungen und Kräften in Einklang und ist zugleich um eine ständige Abstimmung zwischen den Umweltanforderungen und den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten bemüht (vgl. Mansel/Hurrelmann 1994, S. 47).

Im Jugendalter als dem Lebensabschnitt, in dem Individuen auf unterschiedlichen Handlungsebenen Kompetenzen erwerben, um auf den einzelnen Handlungsebenen autonom und selbständig agieren zu können, findet der Prozess der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung einen vorläufigen Abschluss. Die Identität der Person ist, unter Einbeziehung und Weiterentwicklung der erworbenen Fähigkeiten der Realitätsaneignung, -verarbeitung, -bewältigung und -veränderung, das Resultat der subjektiven Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Realität.

Daraus ergibt sich, dass ein Zusammenhang zwischen individueller und sozialer Entwicklung besteht, indem jedes Individuum aktiv gestaltend in seine Umwelt eingreift, sie entsprechend der individuellen Ansprüche und Vorstellungen gestaltet und Anforderungen von außen aufnehmend, die Persönlichkeit verändert (vgl. ebd., S. 48).

Anpassungs- und Umstellungsleistungen erfordernde Entwicklungsaufgaben, die besonders im Jugendalter gehäuft auftreten, stellen eine Herausforderung aller Kapazitäten und Kompetenzen dar. Kommt es dabei zu Problemen, die insbesondere die Bewältigungskompetenzen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern überbeanspruchen, so besteht die Gefahr einer nicht gelingenden Auseinandersetzung mit der Situation. Mechanismen die in solchen Situationen einsetzen können, sind zum Beispiel Abwehr-, Ausweich-, Rückzugs-, Konflikt- und Aggressionstendenzen. Dabei ist das individuelle Bewältigungsverhalten mit den Interaktions- und Sozialstrukturen der Lebenswelt und damit mit den Macht- und Ungleichheitsstrukturen der Gesellschaft eng verbunden. Der individuelle Stil der Verarbeitung und Bewältigung geht dabei von den konkreten Möglichkeiten und Restriktionen aus, die zum jeweiligen Zeitpunkt für das Individuum gegeben sind. So zum Beispiel der Rückgriff auf persönlich akzentuierte Werte, Normen und Handlungsmuster, die ihm im Sozialisationsprozess vermittelt wurden. Der Zugang zu sozialen und materiellen Ressourcen definiert die individuellen Rahmenbedingungen dafür, wie die Prozesse der Lebensbewältigung ablaufen.

Bei einem effektiven Einsatz von Bewältigungs- und Unterstützungsressourcen kann es zu einer Weiterentwicklung der Persönlichkeit kommen, bei einem ineffektiven Einsatz kann es hingegen zu Beeinträchtigungen kommen. Jede Form der individuellen Verarbeitung und Lebensbewältigung ist als Form sozialen Handelns, in das die Erfahrungs- und Deutungsmuster und die Handlungskompetenzen der Person und ihrer sozialen Bezugsgruppen eingehen, anzusehen, gerade im Jugendalter (vgl. ebd., S. 50f.).

### **3.2.2 Die Gleichaltrigengruppen**

Der Begriff Jugend und was Jung-Sein bedeutet, ergaben sich früher aus dem Konflikt und der Abgrenzung gegenüber Erwachsenen, heute sind sie durch den Vergleich und das Zugehörigseinwollen mit den Gleichaltrigen bestimmt. Dieses ist wichtig für den Prozess der Identitätsfindung, der nicht mehr durch Herausarbeiten der Differenz gegenüber Erwachsenen, sondern durch die Identifikation und Imitation von Gleichaltrigen zu kennzeichnen ist (vgl. Münchmeier 2001 S. 819f.). Jugendlichen bieten sich innerhalb einer Gleichaltrigengruppe Möglichkeiten, um Handlungskompetenzen zu erwerben, die ihnen anderenorts altersphasenspezifisch verwehrt bleiben (vgl. Hurrelmann, Rosewitz, Wolf 1985, S. 73).

Die meisten Gleichaltrigengruppen können als freizeitgebundene Gesellungsformen bezeichnet werden. Sie gewähren ihren Mitgliedern gruppenbezogene vollwertige Teilnahmechancen und gestatten damit Erfahrungen in einem als relevant empfundenen sozialen Raum. Die Organisation dieser Gruppen vollzieht sich meistens außerhalb des Familien- und Bildungssystems und versteht sich als nicht von Erwachsenen initiiert, geleitet und kontrolliert.

Die Strukturen von Gleichaltrigengruppen können zu bestimmten Anlässen gebildet werden und auch wieder zerfallen, sobald diese nicht mehr bestehen. Sie können sich aber auch in ihrer inneren Struktur weiter festigen und damit übersituativ stabilisieren. Der Aufbau regelmäßiger sozialer Beziehungen zu Gleichaltrigen stellt eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Jugendalter dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur individuellen Identitätsentwicklung. Dabei bilden regelmäßige soziale Beziehungen interne Strukturen aus, die Spielregeln vergleichbar sind.

Etwa ab dem 15. Lebensjahr gewinnt für viele Jugendliche eine aufgelockerte Form der Gleichaltrigengruppe an Bedeutung, die als Cliques bezeichnet werden. Für Cliques ist charakteristisch, dass sie aus mehreren Mitgliedern bestehen, die gemeinsame Freizeitaktivitäten unternehmen, deren Mitglieder jedoch weitmaschigere Beziehungen zueinander haben als die Gleichaltrigengruppen. Beide können wegen ihrer flexiblen Strukturen ein bedeutsames und umfassendes Bezugssystem für junge Menschen bilden. Für die Jugendlichen bietet sich die Möglichkeit ihre kommunikativen Bedürfnisse einzubringen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Sie können hier selbst gewählte Teilrollen spielen, die in Familie und Schule so nicht ausgeübt werden können oder dürfen. Cliques und Gleichaltrigengruppen gestatten ihnen so in spezifischer Weise eine Ausprägung der persönlichen und sozialen Identität. Dabei wird die Individualität der eigenen Gefühlswelt und die Besonderheit der Ich-Erfahrung gegenüber den Verhaltensmustern der Erwachsenen betont.

Es besteht also in der Gleichaltrigengruppe oder Clique die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung, zur Entwicklung von Alternativen zur Routine des familiären und schulischen Alltags, zum Fühlen und Erleben von sozialer Anerkennung, Sicherheit und Solidarität. Darüber hinaus stellt die Gleichaltrigengruppe oder Clique ein flexibles Bezugssystem dar, welches Rückhalt bei Verhaltensverunsicherungen bietet. So können Jugendliche bei der Interaktion in der Gruppe Teilnahmechancen und Mitbestimmungsmöglichkeiten entwickeln, die ihnen in anderen Handlungsbereichen verwehrt bleiben, und sie haben Raum zur Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung. Die Gleichaltrigengruppen und Cliques, deren Spektrum von spontanen Grüppchen über fest gefügte soziale Gefüge reicht, sind als wichtige Sozialisationsinstanz im Jugendalter anzusehen, deren Bedeutung in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zugenommen hat (vgl. Mansel/Hurrelmann 1994, S. 17ff.).

Jugendkulturen stellen hierbei einen Auffangraum für die Entwicklung von

Bewältigungskompetenzen und die Strukturierung von Identitätsmustern im Jugendalter dar. Sie berücksichtigen den Wunsch nach jugendspezifischen Entfaltungsmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 20). Die Jugendlichen agieren dabei nicht nur als Individuen, sondern als Teil einer Clique oder Szene. Ihre Handlungen sind Teil gemeinsamer Inszenierungen, die bedeutsam für die Innenbeziehungen der Gruppe, aber auch für die Außendarstellung sind. Es gelingt Jugendlichen durch das Auftreten als Gruppe oder Clique, eine zeitweise Rauman eignung und damit eine sozialräumliche Aneignung in einem von Erwachsenen definierten und dominierten öffentlichen Raum zu vollziehen (vgl. Sorg 1997, S. 15f.). Diese Aneignung von Räumen ist für Jugendliche eine wichtige Ressource für das Aufwachsen und das Überleben unter erschwerten und komplexen gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. ebd., S. 21).

### **3.3 Jugendliche heute**

Ich beschränke mich im Folgenden auf neuere Ergebnisse der Jugendforschung. Das Aufweichen traditioneller Lebensbindungen hat dazu geführt, dass ein Sich-zu-Hause-fühlen bei den meisten jungen Menschen abgenommen hat. Vor diesem Hintergrund entstand eine Art kultureller Markt für Sinnangebote jeder Form, der gerade von Jugendlichen in einem experimentellen Umgang erprobt wird. Der vorhandene Wunsch nach verlässlichen Bindungen und eindeutigen Identitäten, die nicht mehr so ohne weiteres garantiert werden können, die Fülle von Variationen und Vermischungen verschiedener Stil- und Ausdruckselemente in einem eher künstlich orientierten und inszenierten Ganzen führen zu diesem experimentellem Umgang und zu offenen Interpretationspraxen der Sinnsuche (vgl. Ferchhoff 2002, S. 155).

Die meisten Jugendlichen sind mit ihrem gegenwartsbezogenen Jugendlichen-Dasein zufrieden. Es herrschen bei vielen hedonistische, lust- und spaßvolle Lebensgefühle vor (vgl. ebd., S. 158f.).

Viele Jugendliche entwickeln dabei an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Szenen einen spezifischen Eigensinn. Dieser erlaubt es ihnen, sich Versatzstücke der Mainstreamkultur als originell und ausdrucksstark anzueignen, diese weiterzuentwickeln und auf diese Weise oppositionelle, unabhängige und alternative Symbolisierungen des Selbst zu erzeugen.

Jugendliche Welten sind Medienwelten, die zumeist symbolisch und ästhetisch aufgeladen sind. Dabei nutzen Jugendliche Zitatverweise dieser Medienwelten um Zugehörigkeiten zu einer Gruppe oder einem Milieu zu erwerben und auszudrücken. In wechselnden Sinnsystemen, Szenen und Ausdrucksmöglichkeiten kann ein Stück Verortung, Sicherheit und Heimat wiedergefunden werden (vgl. Ferchhoff 2002, S. 223f.).

Neuere Jugendkulturen bejahen durchaus kommerzielle Strukturen und Sinnangebote des Marktes, die für die individuelle Lebensbewältigung genutzt und optimiert werden können (vgl. Farin 1998, S. 207). Jugendliche sind dabei medien- und jugendkulturkompetent, stellen hohe Ansprüche an Selbstverwirklichung und entziehen sich Pädagogik, Kultur und Politik, wenn diese sich nur in Maßnahmen, Vorschriftskatalogen und Regelungen ergehen (vgl. Ferchhoff 2002, S. 227). Allerdings machen Jugendliche in ihrem Alltag häufig die Erfahrung, dass sie von Erwachsenen erst dann wahr- und ernst genommen werden, wenn sie Probleme bereiten (vgl. Farin 1998, S. 205).

## **4. Jugend und soziale Arbeit**

### **4.1 Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit**

Die rechtliche Grundlage der Jugendarbeit ist das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII),

das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). In diesem werden die Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe benannt. In SGB VIII §1 wird jungen Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit garantiert. Die Aufgabe der Jugendarbeit (SGB VIII §11) besteht darin, Jugendlichen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitbestimmung und sozialem Engagement anregen und hinführen. Dass Jugendliche dabei Orte suchen und brauchen, an denen sie Rückhalt und soziale Unterstützung für ihr Jung-Sein finden, ist heute unstrittig in der Jugendarbeit. Diese Orte finden Jugendliche neben oder/und im Kontrast zu einer Erwachsenengesellschaft, die vieles früh zulässt, zumutet und vor allem auch vorenthält (vgl. Böhnisch 2001, S. 139).

Die Jugendarbeit soll einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung positiver Lebensbedingungen leisten und gerade junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen mit besonderer Aufmerksamkeit wahrnehmen. Jugendarbeit wird heute als Teil einer auf Emanzipation und Partizipation abzielenden Erziehung und Bildung verstanden. Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit sind die Grundlagen von der aus Individuen sich in soziale Zusammenhänge einbringen und engagieren können.

Im SGB VIII §11 werden als Erziehungsziele Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement genannt. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben sich deshalb ausschließlich an der Förderung der Entwicklung junger Menschen zu orientieren (vgl. Kappeler 1999, S. 10 ff.). So formulierte das Hamburger Amt für Jugend 1993 in einem Kommentar zu SGB VIII §1: „In sofern kann das Handeln von Menschen verortet werden im Kontext der jeweiligen Lebenssituation und nicht mehr auf der Ebene fiktiver Normalität und faktischer Abweichung“ (ebd., S. 8).

Die Sozialisationsbedingungen, die sich belastend auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auswirken und die Chancen minimieren, eine eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln, sollten das Hauptaugenmerk einer Jugendhilfe sein, die darauf abzielt, Unterstützung durch Entlastung und Verbesserung der Sozialisationsbedingungen zu leisten (vgl. ebd.). Die Jugendarbeit verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihrer Subjektbildung zu fördern und Unterstützung bei der Lebensbewältigung zu leisten (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 24). Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang die spezifischen Qualitäten der Jugendarbeit zu benennen:

- die jugendkulturelle Orientierung;
- der auf selbstorganisierte Zusammenhänge und gegen Vereinzelung und Ausgrenzung gerichtete Zugang zu Jugendlichen;
- die Erfahrung im Umgang mit dem Prinzip der Freiwilligkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen offen zu sein;
- dass Sozialpädagogen auf die Pädagogisierung der Räume verzichten, aber nicht darauf, die Aneignungsprozesse der Kinder und Jugendlichen kritisch-solidarisch und konfliktfähig zu begleiten;
- die Prozessoffenheit gegenüber einer Jugendhilfe, in der sich Ergebnisorientiertheit ausbreitet;
- die Erfahrungen in der Unterstützung der Aneignungsversuche und den Bewegungen im öffentlichen Raum von Kindern und Jugendlichen;
- die Teamarbeit, die eine Ressource für die auf entwickelte Kooperationsformen angewiesene sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfe darstellt und eine Bedingung

ist für die Wahrnehmung, Zulassung und Förderung von Selbstorganisations-beziehungsweise Selbstverwaltungsbestreben bei Jugendlichen;

- Erfahrungen mit Kooperationen zwischen professionellen Teams und Selbstverwaltungsgruppen (Partizipation als Arbeitsprinzip);
- die Niedrigschwelligkeit und der Verzicht auf bürokratische Institutionalisierung, die zum Abbau aller möglichen Schwellen beitragen, aber auch die damit verbundenen respektvollen und behutsamen Annäherungsformen ermöglichen (vgl. Kappeler 2003, S. 20).

Die Jugendarbeit sollte sich deshalb begreifen als ein Ausdruck gesellschaftlicher Wertschätzung gegenüber der heranwachsenden Generation und nicht als Kontrollorgan über die Einhaltung von Normen und fiktiver Abweichung (vgl. Kappeler 1999, S. 413). In der Realität ist sie jedoch häufig eingebunden in präventive Konzepte, die die Jugendarbeit in die Rolle einer Vorfeld-Kontrolle einbetten, die als Ergänzungsarbeit zur Polizei betrachtet werden kann. Hierbei geht es dann nicht um Gefahren und Risiken *für* die Jugendlichen, sondern um Gefahren und Risiken *durch* die Jugendlichen. Eine Ableitung dieses Schutzes der Gesellschaft und der Öffentlichkeit *vor* Jugendlichen ist jedoch aus dem SGB VIII nicht abzuleiten, und kann somit nicht Aufgabe und Ziel der Jugendarbeit sein. Ich werde im Abschnitt 4.3. noch genauer auf diesen Aspekt eingehen.

## **4.2 Offene Jugendarbeit**

Die offene Jugendarbeit hat sich zu einem großen Feld der Jugendhilfe entwickelt. Im SGB VIII gehört die offene Jugendarbeit zu den weichen Pflichtleistungen, das heißt die quantitative und qualitative Ausstattung lässt der Gesetzgeber offen. Da die offene Jugendarbeit ein sehr komplexes pädagogisches Handlungsfeld ist, kann es keine Einheitstheorie des Handelns geben (vgl. Münchmeier 2000, S. 13f.).

Problematisch ist, dass Einrichtungen der offenen Jugendarbeit häufig sozial- und ordnungspolitisch in die Pflicht genommen werden. Einer der Gründe hierfür liegt in den Präventionsversprechen vieler Einrichtungen gegenüber den Geldgebern.

Das Versprechen des Nichteintretens oder Vermindern von Jugendkriminalität und Gewalt schürt in problematischer Weise Erwartungen an die Leistungen der Jugendarbeit. Zum einen wird bei Nichterfüllung dieser Erwartungen die Einrichtung unter legitimatorischen Druck geraten und zum anderen sind Jugendeinrichtungen der Ort an dem sich jugendliche Problemlagen häufig erst artikulieren. Es kann also in Folge dieser Ausrichtung zu einem Anwachsen des Problemdrucks kommen.

Angesichts sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen und veränderter Lebensformen, Bedürfnisse und Rollen junger Menschen müssen auch die Konzeptionen der offenen Jugendarbeit weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden. Als wichtige Gesichtspunkte sind hierbei zu nennen, dass zum Prinzip der Offenheit auch ein Profil der Einrichtung gehört, das die Jugendarbeit handelnde Personen braucht (kritische Zeitgenossenschaft), das es einer Erweiterung des Professionsverständnisses und einer sozialräumlichen Orientierung bedarf (vgl. ebd., S. 20).

### **4.2.1 Sozialräumliche Orientierung in der Jugendarbeit**

Was genau aber meint sozialräumliche Orientierung? So ist zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass sozialräumliche Methoden auch als Sozialplanungstechniken eingesetzt werden können, mit dem Ziel der Überwachung, Kontrolle und Beherrschung des Sozialraums (vgl. Scherr 2002, S. 61). Jugendliche werden nach diesem Verständnis durch den Aufenthalt an den Orten ihres Alltags als störend empfunden. Der soziale



Raum gilt als zu beherrschender Raum, der gute und schlechte Elemente enthält und den es von den als schlecht betrachteten zu reinigen gilt (vgl. ebd., S. 66).

Nach diesem Verständnis wird Sozialraumorientierung zu einem sozialgeografischem Muster verkürzt, in das die Jugendarbeit mit Präventionsstrategien für soziale Räume, eingepasst wird (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 13). Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit sieht aber den öffentlichen Raum als Aneignungsraum für junge Menschen, der nicht frei von Gefahren ist, dessen Qualitäten aber nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung haben (vgl. ebd., S. 15). Das Sozialraumkonzept der Jugendarbeit hat den Raum als Ort der eigensinnigen und eigenständigen Praxis von Szenen und Cliques im Blick und das Interesse, das diese so zu gestalten, dass Jugendliche Räume vorfinden, die gestaltbare Orte sind, eine jugendkulturelle Praxis zulassen und die jungen Menschen in ihrer Entwicklung anregen und unterstützen (vgl. Scherr 2002, S. 65). Gestaltungsspielraum ist hierbei wichtig und meint Auseinandersetzungs- und Bewältigungsformen bewusst zuzulassen, Jugendlichen Räume anzubieten in denen sie (auch) ohne pädagogische Betreuung ihre gruppen- oder szenespezifische Bedürfnisse erleben und ausleben können. Wichtig ist, die Jugendlichen in Planungs- und Gestaltungsfragen mit einzubeziehen, ihnen Möglichkeiten zur selbstverantwortlichen Mitgestaltung und Planung zu geben. Diese Ansatzpunkte ermöglichen es jungen Menschen, innerhalb altershomogener Gruppen und eines ihnen zur Verfügung stehenden Raums, Handlungskompetenzen zu erwerben. Soziale Arbeit wird damit zu einem Konflikt- und Lernfeld für Jugendliche, in dem sich Möglichkeiten bieten, selbstbestimmte und selbstinitiierte Betätigungen auszuleben und diese für sich nutzbar zu machen (vgl. Arbeitspapier LAG Kinder- und Jugendarbeit 2000, S. 1ff.).

Der Sozialraumbezug der Jugendarbeit ist subjektorientiert, sieht die Differenz der Lebenswelten einzelner Gruppen und Cliques und formuliert daraus einen jugendpolitischen Anspruch zur Rückgewinnung öffentlicher Räume für Jugendliche (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 31). Die sozialräumliche Jugendarbeit setzt sich deshalb ein für die Erhaltung, Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume als Aneignungsräume für Jugendliche und nicht als Ausgrenzungsräume (vgl. ebd., S. 38). Denn die Aneignung ihrer jeweiligen Lebenswelt, die Veränderung und Gestaltung von Räumen und Situationen ist für junge Menschen heute wesentlich eingeschränkt und behindert (vgl. ebd., S. 36).

Die sozialräumliche Konzeptentwicklung versucht, auf einem subjektorientierten Verständnis aufbauend, Einblicke in die unterschiedlichen Lebenswelten und Sozialräume von Jugendlichen zu erhalten. Qualitative Methoden einer Lebensweltanalyse ermöglichen die erforderlichen differenzierten Einblicke, die an die Lebenswelten von Jugendlichen anschließen und nicht aufgesetzt sind. Der Begriff der Lebensweltanalyse wird hierbei als Gegenbegriff zu einer rein formalen quantitativen Sozialraumanalyse verstanden (vgl. ebd., S. 38). Eine so spezifizierte sozialräumliche Orientierung in der Jugendarbeit, die also sowohl subjekt- als auch lebensweltorientiert ist, überwindet und überschreitet die oft formale, geografische Bedeutung, die dem Begriff Sozialraum zugeordnet wird (vgl. ebd., S. 43):

„Kinder- und Jugendarbeit mit diesem Selbstverständnis hat das Mandat, sich für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum einzusetzen, mit ihnen oder als Mandatsträger advokatorisch öffentliches politisches Bewusstsein für die Themen von Kindern und Jugendlichen (wieder) herzustellen und sich für die Aneignung, Revitalisierung und Sicherung öffentlicher Räume zu engagieren“ (ebd.).

#### **4.2.2 Sozialräume als Lebenswelten**

Da der Begriff Sozialraum häufig sozialgeografisch verstanden und benutzt wird und

damit subjektbezogene und qualitative Aspekte vernachlässigt, ist der Begriff der Lebenswelt verdeutlichender: Gefragt ist die Lebenswelt des Einzelnen, analysiert werden seine räumlichen und sozialen Bezüge (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 31f.). Dabei bildet sich die aktive Rolle des Subjektes in der Interaktion mit der räumlichen Umwelt am prägnantesten im Begriff der sozialräumlichen Aneignung ab, mit dem sich auch die sozialräumliche Entwicklungsdynamik des Aufwachsens von Jugendlichen strukturiert werden kann. Die Spannung zwischen dem eigenen Leben und der vergesellschafteten Erziehung, also die Eigensinnigkeit Jugendlicher gegenüber den sozialen Rollenanforderungen und -zwängen drückt und wirkt sich lebensräumlich aus (vgl. ebd., S. 33). Durch gelungene tätige Auseinandersetzung des handelnden Subjektes mit der Umwelt wird das Individuum handlungsfähig in handlungsoffenen Situationen und erweitert damit seine Handlungskompetenzen. Die Aneignung als aktive Erschließung der Lebenswelt ist ein Prozess, der auch für die Entwicklung personaler Kompetenz sehr wichtig ist (vgl. ebd., S. 35). Zusammengefasst heißt das, Aneignung beinhaltet:

- eine eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt;
- eine kreative Gestaltung von Räumen mit Symbolen;
- die Inszenierung und Verortung im öffentlichen Raum;
- eine Erweiterung des Handlungsraumes;
- die Veränderung vorgebender Situationen und Arrangements;
- eine Erweiterung motorischer, gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenzen;
- die Erprobung des erweiterten Handlungsrepertoires und neuer Fähigkeiten in neuen Situationen;
- die Entwicklung situationsübergreifender Kompetenzen im Sinn einer Unmittelbarkeitsüberschreitung und Bedeutungsverallgemeinerung (vgl. ebd., S. 35).

Das Modell einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit, die an den Lebenswelten junger Menschen ansetzt, ist gut geeignet als tätigkeitstheoretisches Entwicklungskonzept, das den Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Jugendlichen und den Räumen, in denen sie leben, zu fassen vermag (vgl. ebd., S. 36).

#### **4.2.3 Milieubildung**

Unter Milieu ist ein sozialwissenschaftliches Konstrukt zu verstehen, das die besondere Bedeutung von Gegenseitigkeits- und Bindungsstrukturen als Rückhalte für soziale Orientierung und soziales Handeln meint. Die Milieubildung im Jugendalter entwickelt sich vor allem zwischen dem familiären Herkunftsmilieu und der milieuformenden Gleichaltrigengruppe (vgl. Böhnisch 1998, S. 165f.). Die Jugendarbeit als Pädagogik offener Milieubildung versucht, jungen Menschen Orte, Räume und personale und soziale Bezüge zu vermitteln. Diese dienen als alltäglicher Halt, der soziale und emotionale Vertrautheit (im gegenseitigen Respekt vor der personalen Integrität anderer) und als Milieurückhalt. „Offene Jugendarbeit ist in diesem Sinne Alltagsarbeit, die Milieubezüge entwickeln hilft und pädagogisch begleitet“ (ebd., S. 34). Dabei ist die Rolle der Jugendarbeiter eher in der Form eines von den Jugendlichen gesuchten, interessierten Erwachsenen zu verstehen, an denen sie Orientierung finden und sich auf ihr Jung-Sein beziehen können. Die pädagogische Begleitung hat also eine deutliche soziale und emotionale Ausrichtung (vgl. ebd., S. 34).

Das Ziel ist, Jugendlichen Möglichkeiten zu einem geregelten, selbstverständlichen und verlässlichen Alltag zu verschaffen. Dieses wird dadurch erreicht, dass die Angebote einen festen Ort, feste Zeiten, verlässliche und vertraute Zuwendungen und auch grundlegende soziale Dienstleistungen beinhalten. Die Einrichtung kann dadurch, dass

sie Ausgangs- und Zufluchtsort einer jugendkulturellen Szene ist, zu einem sozialen Netzwerk werden (vgl. ebd., S. 34). Milieustrukturen können als hoch emotional charakterisiert werden, da sie auf intersubjektiven biografischen und räumlichen Erfahrungen gründen. Die alltägliche Lebensbewältigung und das Bewältigungsverhalten bei Belastungen werden über die Milieubeziehungen gesteuert. Ein Milieu ist daher zuerst an die Befindlichkeit der Subjekte und nicht an die gesellschaftliche Norm gebunden (vgl. ebd., S. 33). In den Milieubezügen können sich aber auch Norm- und Abweichungsmuster entwickeln, weswegen es wichtig ist, dass der Respekt und die Rücksichtnahme auf andere Menschen bei Milieugeborgenheit und Milieuzusammenhalt eine Rolle spielen und diese nicht auf Kosten anderer gehen (vgl. ebd., S. 165). Wichtig für die Einrichtung ist eine Balance von Milieurückhalt und sozialer und gesellschaftlicher Offenheit, damit den Jugendlichen sozialemotionaler Rückhalt, aber auch Anregung und Unterstützung für soziale Aktivitäten nach außen geboten werden (vgl. ebd., S. 167).

### **4.3 Soziale Arbeit mit jungen Menschen und Prävention**

Zum zentralen Begriff der sozialen Arbeit scheint in neuerer Zeit die Prävention zu werden. Projekte, die mit Prävention begründet werden, schießen vielerorts wie Pilze aus dem Boden. Prävention gegen Drogen, gegen Gewalt - gegen alles nur Erdenkliche scheint die Prävention eine Lösung zu versprechen. Auch die Fanprojektarbeit beinhaltet nach dem NKSS die „Arbeit im Präventivbereich“.

Doch darüber, was dieser Begriff beinhaltet, was genau Prävention meint, darüber herrscht Unklarheit – auch in der sozialen Arbeit. Prävention kann sich auf so ziemlich alles beziehen, da es sich um eine Maßnahme in der Gegenwart handelt, die aber in ihrem Bezug auf die Zukunft und auf das prognostizierten Eintreten oder Nichteintreten eines Sachverhaltes gerichtet ist. Diese Zukunftsprognose lässt sich aber nicht daraufhin überprüfen, ob die präventive Maßnahme im Nachhinein erfolgreich war oder nicht. Überspitzt gesagt dient die Prävention also vor allem der Beruhigung des Gewissens früh genug eingeschritten zu sein gegenüber einem prognostiziertem unerwünschten Zustand in der Zukunft.

Da für vieles eine Prognose abgegeben werden kann, ohne dass diese sich überprüfen lässt, bleibt der Begriff der Prävention spekulativ. Dass mit dem achten Jugendbericht von 1990 trotz aller Kritik am Begriff, die Prävention als Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben wurde, beinhaltet ausdrücklich, dass die präventiven Maßnahmen nicht unter dem Gesichtspunkt der Verhütung von Schwierigkeiten beziehungsweise der Herstellung von Normalität zu verstehen sind (vgl. Böllert, S. 1395). Papier ist geduldig, denn in der Praxis sind es genau diese beiden Gesichtspunkte nach denen häufig präventive Arbeit betrieben und finanziert wird. Seitdem boomt die Prävention in allen nur erdenklichen Formen: Prävention gegenüber allen Übeln, die diese Welt bereit hält, wird versprochen, die Grundsätze sozialer Arbeit müssen dabei allerdings über Bord geworfen werden.

#### **4.3.1 Der Begriff Prävention**

Was genau ist Prävention? Zunächst ist es ein Begriff, der schwerlich auf den Punkt zu bringen ist, denn Prävention lebt von der Prognose, ist also eine auf die Zukunft gerichtete Aussage. Die Zukunft ist aber nicht nachprüfbar oder berechenbar und bietet deshalb nur die Möglichkeit der Projektion, ist also letztlich fiktiv.

Mit dem Begriff Prävention verbindet sich in der sozialen Arbeit eine Maßnahme mit dem Ziel der Vorbeugung. Prävention ist demnach die Rechtfertigung eines vorbeugenden Eingriffs in die Gegenwart mit Bezug auf die Zukunft. Ziel der

Prävention ist die Verhinderung des Eintretens eines unerwünschten Vorgangs, um damit einen erwünschten Zustand zu erreichen oder zu erhalten. Es handelt sich hierbei also um die Vorverlagerung eines Eingriffs und eine Vorwegnahme der Zukunft auf der Basis von Prognosen. Dabei geht Prävention von gewünschten Zielen aus, die jedoch nicht mit den von dieser Maßnahme Betroffenen entwickelt werden, sondern sich auf der Annahme gründen, dass es verallgemeinerbare, gesellschaftlich anerkannte Vorstellungen davon gibt, was konformes beziehungsweise abweichendes Verhalten ist (vgl. Böllert 2001, S. 1394). Prävention setzt dabei die Annahme voraus, dass das Ergebnis einer Entwicklung vorhersehbar ist und dass es möglich ist, in diese Entwicklung einzugreifen sowie das erwartete Ergebnis gezielt verändern zu können. Prävention lebt also nicht von der Definition und empirischen Nachweisen, sondern von ihrer Aura und ihren Versprechen.

Prävention ist keine neue Erfindung, schon im 19. Jahrhundert wurde der Begriff benutzt im Zusammenhang mit Krankheit, vor der es sich zu schützen, und im Zusammenhang mit Straftaten, die es zu verhindern galt (vgl. Kappeler 1999, S. 25f.). In der Jugendarbeit wohnt Präventionsprojekten häufig die Logik inne, dass der öffentliche Raum unter dem negativen Vorzeichen eines unkontrollierten Raums zu sehen ist, welcher Gefahren, Verschmutzung und Verwahrlosung beinhaltet und über den es die Kontrolle zu bekommen gilt. In diesem Sinne bedeutet Jugendarbeit, Jugendliche aus dem öffentlichen Raum herauszuholen und sie vor den Risiken und Gefahren des öffentlichen Raums zu schützen. Werden die Jugendlichen selbst als Risikopotential angesehen, ist der Schritt von der Prävention zur Repression nicht weit. Erfahrungsräume von Jugendlichen werden durch solche Definitionen des Raumes eingegrenzt, die Umwelt ist reglementiert, bevor sie von den Jugendlichen selbst erschlossen werden kann.

Das eine solche Ausrichtung der Jugendarbeit sehr schnell als Rechtfertigung beziehungsweise Grundlage für repressive Maßnahmen dient und damit soziale Arbeit zum Teil einer Sicherheitsdebatte wird, versteht sich unter diesen Vorzeichen von selbst (vgl. Deinet/Krisch 2002, S. 14). Hinzu kommt, dass die Verknüpfung im Sinne eines Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs von offener Jugendarbeit einerseits und einer Senkung von Jugendproblemen oder gesellschaftlichen Problemen andererseits, einem Verständnis Vorschub leistet, das in einem technischen Sinne die soziale Arbeit auf ein Input-Output-Verständnis reduziert (vgl. Münchmeier 2000, S. 19).

Der sozialen Arbeit ist es bisher nicht gelungen den Begriff Prävention inhaltlich genau zu bestimmen. Eine Systematik im Bezug auf seine Anwendung ist bisher nicht erkennbar (vgl. Böllert 2001, S. 1395).

Andere Institutionen, beispielsweise die Polizei, arbeiten auch mit dem Präventionsbegriff, jedoch ist dieser auf Kriminalprävention bezogen. Trotzdem entsteht der Eindruck, dass, wenn von Prävention die Rede ist, alle Beteiligten dasselbe meinen. Die fehlende Definition und Eingrenzung des Begriffes ist eine der Hauptgefahren für die soziale Arbeit. Denn die Definitionsmacht über den Begriff Prävention und seine inhaltliche Ausrichtung hat nicht die soziale Arbeit, sondern haben die jeweiligen Zuwendungsträger. Mit der Einrichtung von runden Tischen und Kooperationen über institutionelle Grenzen hinweg wird die soziale Arbeit häufig kriminalpräventiv in die Pflicht genommen.

Bevor ich im Weiteren das SGB VIII auf seine präventiven Elemente untersuche, noch ein Verweis auf das so genannte „Jugendschutzgesetz“, das die Interessen des Staates bezüglich der Prävention verdeutlicht. Dieses Gesetz dient nicht vorrangig dem Schutz der Jugendlichen, sondern dem Schutz der bürgerlichen Ordnung vor unkontrollierten und unerwünschten Bewegungen von Jugendlichen. Das Gesetz beinhaltet von oben

herab definierte Erziehungsziele, die mit den Leitnormen des SGB VIII (§8 Partizipation) nicht vereinbar sind. Deutlich wird, dass die Gesellschaft mit diesem Gesetz hinsichtlich ihrer Werte, eine Position der normativen Erwartungen an die Heranwachsenden bezieht, die eine kritische Überprüfung verlangen (vgl. Kappeler 1999, S. 26f.).

#### **4.3.2 SGB VIII und Prävention**

Mit der Einführung des SGB VIII wurden die relative Anerkennung des Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen, das Partizipationsgebot und die Definition der Jugendhilfe als Einmischungsstrategie und Querschnittspolitik erreicht (vgl. Kappeler 2003, S. 12). Betrachtet man das SGB VIII und untersucht es auf seine Präventionsaufträge, so findet sich im SGB VIII §14 der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Er bezieht sich auf den Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, denen gegenüber Jugendliche kritik- und entscheidungsfähig gemacht werden sollen. Die Entwicklungsziele aus SGB VIII §1 meinen, Jugendliche bei der Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen und nicht, gefährdende Einflüsse auf der Grundlage gesellschaftlich dominanter Auffassungen zu definieren.

Im Gegenteil, im SGB VIII ist die Rede davon das die soziale Arbeit Angebote unterbreiten soll, um junge Menschen zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dieses verlangt nach einer Auseinandersetzung, einer Diskussion *mit* jungen Menschen darüber, was gefährdende Einflüsse sein und welche Gefahren daraus entstehen könnten und zwar nicht nur aus einem modernen Erziehungsverständnis heraus, sondern auch unter Berücksichtigung des generellen Partizipationsgebotes des SGB VIII (§8).

So stehen viele präventive Projekte im Zentrum eines ordnungspolitischen Interesses (vgl. Kappeler 1999, S. 28), beispielsweise die Fanprojektarbeit auf der konzeptionellen Basis des NKSS. Prävention sollte sich konzentriert auf § 14 des SGB VIII beziehen. Dort ist in Auseinandersetzung mit den Jugendlichen auf der Grundlage von Offenheit und Partizipation zu klären, was gefährdende Einflüsse für junge Menschen im Einzelnen genau sind oder sein können. Das hieße dann, präventive Maßnahmen umzuwandeln in eine sozialpädagogische Unterstützung, die auf die Entwicklung der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit setzt, als eine wesentliche Bedingung für Eigenverantwortlichkeit. Hierbei kann es sich, nach SGB VIII §1, Abs. 3, Satz 3 nur um Gefahren handeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach SGB VIII §1 bedrohen, also um Gefahren, die aus der Welt der Erwachsenen drohen. Es findet sich keine Rechtsvorschrift im SGB VIII, in der eine Ableitung des Schutzes der Gesellschaft vor Jugendlichen zu berücksichtigen wäre.

SGB VIII §1 legt fest, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt werden sollen, die in ihren negativen Auswirkungen die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen können. Was konkret jedoch darunter zu verstehen ist, wird von dominanten kulturellen Werten und Mustern des sozialen Systems definiert. Erwachsene beschreiben ihre eigene Jugendzeit in idealisierter Form, sehen aber heutige Jugend unter den Vorzeichen von Gefährdeten, Risikogruppen, Problemgruppen und Gefahren für die Gesellschaft (vgl. ebd., S. 29f.).

#### **4.3.3 Prävention in der Praxis**

Das Selbstverständnis in der Jugendarbeit entspringt heute vielerorts einem präventiven Denken, das dem staatlich verordneten Präventionsparadigma folgt. In diesem stehen nicht Gefährdungen *der* Jugend im Mittelpunkt, sondern Gefährdungen *durch* die Jugend. Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, findet sich aber für eine

derartige Ausrichtung der Jugendarbeit im SGB VIII keine Aussage. Wenn also die Jugendarbeit die Gefährdungen *durch* die Jugend zum Inhalt ihrer Arbeit macht, stellt sie sich in den Dienst der Disziplinierung von Jugendlichen.

Aber auch die Gefährdungen *der* Jugend werden präsentiert „...als eine Veranstaltung zur Abwehr von Gefahren und Gefährdungen...“ (Kappeler 2003, S. 13), die Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft angeblich drohen und die eine gelingende Sozialisation infrage stellen. Da an Stelle von Regelfinanzierungen und damit verbundener Planungssicherheit überwiegend temporäre Präventionsprogramme zur Bekämpfung hinreichend skandalisierter „Gefahren“ finanziert werden, beteiligt sich die Jugendarbeit daran, vorbeugende Gefahrenabwehr gegenüber Übeln, also präventive Abhilfe zu versprechen (vgl. ebd.).

Dabei wird die soziale Arbeit einer Ökonomisierung unterworfen, die versucht mit betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnungen, Gelder einzusparen. Ebenso leistet die soziale Arbeit mit ihrer Präventionsausrichtung einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stigmatisierung ihres eigenen Klientel und damit auch zu einem negativen Kinder- und Jugendbild in der Öffentlichkeit (vgl. ebd., S. 14). „...das aus der Präventionsfixierung in der Kinder- und Jugendarbeit resultierende Selbstbewusstsein ist aufgrund der Gefahren- und Defizitorientierung des Selbstverständnisses klagend-defensiv und selbstdepotenzierend“ (ebd., S. 17). Gängige Präventionsvorstellungen unterliegen der Gefahr einer technokratischen Rekonstruierung potenzieller Risikogruppen und der Verstärkung der Fremdbestimmung von Lebensläufen (vgl. Böllert 2001, S. 1395).

Da der Begriff inhaltlich nicht genau bestimmt ist und eine Systematik nicht erkennen lässt, ist seine Anwendung auch nicht eingegrenzt. Im Gegenteil, der Begriff Prävention scheint zum ultimativen Mittel der sozialen Arbeit zu werden, als Allheilmittel aller nur möglichen Unsicherheiten und Risiken. Durch die Entgrenzung des Begriffes Prävention droht dieser zum dominanten Strukturmerkmal sozialer Arbeit zu werden. Denn für jede potenzielle Gefahr lässt sich umgehend ein neuer spezialisierter Präventionsansatz erzeugen, der Ausdehnung der Prävention sind somit keine Grenzen gesetzt. Zur oben beschriebenen Defizitorientierung gesellt sich eine misstrauens- und verdachtsgeleitete Wirklichkeitskonstruktion, denn ohne Gefahren und Gefährdungen keine Prävention (vgl. Lindner/Freund 2001, S. 214).

So ist es in der Praxis häufig so, dass die Jugendarbeit der Prävention untergeordnet wird und nicht umgekehrt. Die Jugendarbeit muss aber, um ihrer Aufgabe jungen Menschen gegenüber gerecht zu werden, als ein offenes System konzipiert sein. Offen für die soziokulturellen Wandlungen, die komplexen und widersprüchlichen Lebensbedingungen, Lebenslagen und Lebensstile von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Kappeler 2003, S. 20). Dabei ist es wichtig, dass die materiellen Rahmenbedingungen und ideellen Handlungsmaximen so flexibel sind, dass sie die Offenheit des Systems ermöglichen, unterstützen und gewährleisten und diese nicht beeinträchtigen, abschaffen oder verhindern wollen (vgl. Kappeler 1999, S. 399).

## **5. Soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans**

### **5.1 Entstehung der Fanprojekte**

Fanprojekte gibt es seit Anfang der 1980er Jahre. Es folgten nach dem ersten 1981 in Bremen weitere sozialpädagogische aber auch sozialwissenschaftliche Fanprojekte in mehreren Städten der Bundesrepublik (vgl. Buderus 2001, S. 182). 1989 gründete sich als überregionale Interessenvertretung die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) in Berlin. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Außendarstellung der Fanprojekte, der Vertretung gegenüber den Institutionen und der Koordination überregionaler Aktivitäten. Es gab also auch schon vor der Einführung des NKSS sozialpädagogisch

ausgerichtete Fanprojektarbeit. Seit 1993 sollen Fanprojekte aufgrund der Ergebnisse der *AG Nationales Konzept Sport und Sicherheit* in allen Städten mit Lizenzmannschaften auf der Basis einer Drittelfinanzierung eingerichtet werden. Die Fanprojekte sind zu konzipieren als Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und verstehen sich als unabhängige Drehpunkteinrichtungen zwischen jugendlichen und erwachsenen Erfahrungsebenen. Gleichrangig werden Institutionen- und Öffentlichkeitsarbeit als spezifische Aufgaben angesehen (vgl. Schneider 1995, S. 187f.). Das NKSS sah in der Regel die Einrichtung von jeweils drei vollen Stellen sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten und finanziellen Mitteln für die Fanprojekte vor. Die konkrete Ausgestaltung in personeller, finanzieller und räumlicher Hinsicht sollte sich jedoch den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anpassen (vgl. AG NKSS 1992, S. 14).

Die Tätigkeiten der Fanprojekte in der Jugendarbeit lassen sich wie folgt konkretisieren:

- Hilfen zur Stabilisierung der Fancliquen und Fanclubs durch Begleitung und Teilnahme an Gruppenprozessen;
- Förderung und Stützung von Eigeninitiativen und Selbstverantwortung der Fans;
- Initiieren von Freizeitangeboten nicht kommerzieller Art;
- Einzelberatungen;
- Hilfen in Notsituationen (vgl. Schneider 1995, S. 189).

## **5.2 Das Fanprojekt Fanladen St. Pauli**

Das Fanprojekt *Fanladen St. Pauli* entstand 1990 als ein Projekt aus der Fanszene heraus gegen die Kommerzialisierung des Fußballs und nicht als Jugendhilfeprojekt. Die Mitarbeiter des Fanladens sehen ihre Rolle in der Schaffung und Gestaltung von Räumen. Es ist der Versuch, Fans aus der Passivität des Konsumentendaseins zu einer Mitarbeit im Kulturraum Fußballfanszene zu aktivieren. Der Fanladen fungiert dabei als Treff- und Anlaufpunkt. Hier treffen und konstituieren sich Gruppen, finden Meinungsbildungsprozesse statt und finden sich identifikationsstiftende Räume. Betrachtet man die Entstehung und Entwicklung des Fanladens und seines Umfeldes, so ist festzustellen, dass der Fanladen immer mehr gewesen ist, als ein Fan-Projekt gemäß dem NKSS. Er unterscheidet sich von den Projekten in anderen Städten vielfach in seiner inhaltlichen Ausrichtung und ist besonders in der politischen und internationalen Arbeit mit Fußballfans sehr engagiert. Der *Fanladen St. Pauli* hat einen Beitrag zur Entstehung einer neuen Fankultur in der Bundesrepublik Deutschland geleistet und gilt als eines der Vorbilder der alternativen Fanbewegung. Auch der nicht zu unterschätzende Einfluss auf die Demokratisierung des Vereins und die Organisation der Fans ist sicherlich einmalig (vgl. Broeckerhoff 2003, S. 46). Neben der aufsuchenden und begleitenden Sozialarbeit (Spielbegleitungen, Aufsuchen der informellen Treffpunkte, Fanclub-Betreuung), bietet der Fanladen mit festen Öffnungszeiten und räumlichen Gegebenheiten einen Anlaufpunkt für die Fans.

Die Bindung zwischen Fans und Fanprojekt ist verglichen mit Projekten in anderen Städten sehr hoch. Ähnlich der Situation eines Jugendzentrums oder Stadtteiltreffs, welche auf Stadtteil- oder Viertelebene Jugendlichen soziale Räume eröffnen und anbieten können, ist der Fanladen auf einer überregionalen Ebene (gemeint ist die Stadt Hamburg und darüber hinaus) im Bereich gemeinsamer Freizeitbeschäftigungen und gemeinsamer Interessenlagen (die Begeisterung für Fußball im Allgemeinen und den FC St. Pauli im Speziellen) für viele junge Menschen ein Fixpunkt.

Der Trägerverein des Fanprojektes *Fanladen St. Pauli* ist der Verein Jugend und Sport e.V., der auch der Träger des zweiten Hamburger Fanprojektes ist.

### 5.2.1 Zielgruppen des Fanladen

Die Zielgruppe des Fanladen umfasst zunächst alle jugendlichen, beziehungsweise jungerwachsenen Fans des FC St. Pauli im Alter von zwölf bis siebenundzwanzig Jahren, für die der Besuch der Spiele des FC St. Pauli kein momentaner auswechselbarer Beziehungspunkt ist, sondern ein elementares Ereignis im Prozess der Sozialisation darstellt und der Versuch der Suche nach Gemeinschaftserlebnissen und solidarischen Gesellungsformen ist (vgl. Saisonbericht JUSP 1999/2000, S. 10).

Die besonderen Schwerpunkte der Arbeit liegen bei folgenden Gruppen:

- jugendliche Fans, die sich in Fanclubs zusammengeschlossen haben;
- die Gruppe der unorganisierten jugendlichen Fans, die sich, farbentragend und fußballzentriert, vornehmlich bei Heimspielen des FC St. Pauli aufhalten;
- die Gruppe der jugendlichen Fans, die sich in einer Ultra-Gruppierung zusammengeschlossen haben;
- die Gruppe der nichtorganisierten Fans, die sowohl Heim- als auch Auswärtsspiele regelmäßig besuchen;
- die Gruppe der selbstinitiativ arbeitenden Fanclubs beziehungsweise Fans;

Darüber hinaus ist der Fanladen zentraler Anlaufpunkt für alle Faninteressen (vgl. Saisonbericht JUSP 2001/2002, S. 12).

### 5.2.2 Die Arbeit des Fanladen

Wie schon im vorherigen Kapitel angesprochen entstand der *Fanladen St. Pauli* aus der St. Pauli-Fanszene selbst – als Projekt gegen die Kommerzialisierung des Fußballs und nicht als Jugendhilfeprojekt. Seit der Saison 1994/1995 ist der Fanladen eingebunden in das NKSS. Damit verbunden ist eine stärkere Ausrichtung des Projekts in Richtung Jugendarbeit.

Neben der Fanbetreuung umfasst die Arbeit des Fanladens auch Bereiche, wie Mittlerdienste, Verwaltung und Organisation. Die Angebotspalette des Fanladens ist breit gefächert. Wichtigster Aspekt ist die Funktion des Fanladens als zentraler Anlaufpunkt für alle Faninteressen. In den Bereich der Organisation fällt die Planung und Durchführung sämtlicher Auswärtsfahrten. Hierbei gibt es regelmäßige Reiseangebote für Jugendliche bis 16 Jahren, denen oft keine Möglichkeit gegeben ist, Auswärtsspiele des FC St. Pauli zu besuchen. Eine möglichst enge Kooperation zwischen relevanten Fangruppen und Vertretern der Vereinshierarchie des FC St. Pauli ist ein weiteres Ziel der Arbeit des Fanladens.

Der Fanladen, der seinen Schwerpunkt klar im Umfeld des FC St. Pauli besitzt, ist aber auch eine Institution als Stadtteilladen, der sich in der soziokulturellen Struktur des Stadtteils St. Pauli verankert sieht (vgl. Saisonbericht JUSP 1999/2000, S. 14).

Als Fanprojekt eines Stadtteilvereins ist der Fanladen neben Infotischen auf Straßen- oder Stadtteilstellen, auch in die konzeptionelle Stadtteilarbeit eingebunden. St. Pauli ist einer der ärmsten Stadtteile der Stadt Hamburg, mit einer hohen Kumulation von Problemlagen. Kinder und Jugendliche, die im Stadtteil St. Pauli ihren Lebensmittelpunkt haben, sind aufgrund der sozialen Lage des Stadtteils häufig von Ausgrenzungen betroffen.

Um fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil zu ermöglichen spaßorientiert und nicht nach Geschlechtern getrennt Fußball zu spielen, entstand die Idee „Kiezkick“. Der Fußball beziehungsweise das Fußballspielen dient hier als Kommunikationsmittel zwischen den Kindern und Jugendlichen. An regelmäßigen Stadtteiltreffen mit den sozialen Initiativen, zum Beispiel dem Arbeitskreis St. Pauli und dem St. Pauli Plenum beteiligt sich der Fanladen ebenso. Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine recht enge Kooperation mit dem Haus der Jugend St. Pauli und



anderen Jugendeinrichtungen im Stadtteil (vgl. Saisonbericht JUSP 98/99, S. 53f. und Saisonbericht JUSP 2001/2002, S. 25).

### **5.2.3 Finanzierung**

Der *Fanladen St. Pauli* bestand zwar schon vor Verabschiedung des *NKSS*, seine Finanzierung war jedoch von örtlichen Stellen abhängig und es bestand zunächst nur die Möglichkeit, eine Stelle zu finanzieren. Eine Finanzierung über das *NKSS* schien eine Möglichkeit, um die Arbeit des Fanladens langfristig, personell und räumlich in angemessener Form gewährleisten zu können. Mit der Entscheidung des Ligaausschusses beim DFB, pro Stadt aber lediglich ein Fanprojekt zu fördern, bestand für den Trägerverein des Fanladens das Problem der Finanzierung fort.

Erst zur Saison 1994/1995 konnte, dank Unterstützung der in Hamburg beteiligten Vereine und Verbände, des Hamburger Amtes für Jugend und der Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS), der DFB dazu gebracht werden, zu akzeptieren, dass es in Hamburg nicht nur zwei Fußballvereine gibt, sondern auch zwei Fanprojekte (vgl. Jahresbericht JUSP 1994, S. 4). Das Problem der langfristigen Finanzierung der Arbeit war damit aber noch nicht gelöst. So heißt es im *NKSS*, dass der DFB ein Drittel der Kosten zur Finanzierung der Fanprojekte deckt, jedoch besteht eine Höchstförderung von 51.130 € in der ersten Bundesliga, beziehungsweise 30.678 € in der zweiten Bundesliga und 25.560 € in der dritten Liga. Diese festen Summen bestehen seit Einführung der Förderung auf Grundlage des *NKSS* 1993, ohne dass allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt wurden. Hieran wird deutlich, dass von einer Drittelfinanzierung durch den DFB nicht die Rede sein kann. Die Zuwendungsregelung mit dem Amt für Jugend sieht grundsätzlich eine jährliche Steigerung im Umfang der allgemeinen Kostensteigerung vor, jedoch entspricht diese nicht immer der realen Kostensteigerung. Das Amt für Jugend in Hamburg war aber darum bemüht, Deckungslücken des Trägervereins mit Zuwendungsmitteln zu verringern. Die Deckungslücken des Trägervereins zwingen sonst entweder zu Einsparungen und/oder Angebotsreduzierungen und es kann damit eine Situation eintreten, bei der es zu Personalentlassungen und damit auch einer gesamten Gefährdung des Projektes kommt (vgl. Saisonbericht JUSP 98/99, S. 6).

Der Trägerverein wäre deswegen an einer Regelung interessiert, die sich an der Eindrittel-Zweidrittelregelung des *NKSS* orientiert (ohne die Höchstförderungsregelung des DFB), anstatt immer wieder Zwischen- oder Übergangslösungen zur Aufrechterhaltung der Projekts zu finden (vgl. Saisonbericht JUSP 1999/2000, S. 7).

So ist auch im Fanladen Realität, was in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Realität ist: Die finanzielle Basis der Fanprojekte erreicht aufgrund leerer kommunaler Kassen und der nicht ausreichenden Finanzierung durch die Vereine beziehungsweise den DFB selten den anberaumten Standard, geschweige denn die Personalstruktur, die im *NKSS* angegeben wurde (vgl. Dembowski 2001, S. 123). So pendelt die Mitarbeiterzahl des Fanladens zwischen zwei und drei Personen, von einer langfristigen gesicherten Arbeit kann keine Rede sein.

### **5.2.4 Kontakte mit der Polizei**

Wie schon erwähnt ist das *NKSS* kein sozialarbeiterisches Konzept sondern ein Sicherheits- und Ordnungskonzept, das als Mittel „...gegen Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen...“ (AG *NKSS* 1992, S. 7) verabschiedet wurde. Dementsprechend wird auch eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit aller am Konzept beteiligten (also auch mit der Polizei) als unerlässlich angesehen (vgl. ebd., S. 7). Von einer Kooperation mit der Polizei zu sprechen, würde aber den Anspruch der

unabhängigen Jugendarbeit verfehlen und dem Selbstverständnis des Fanladens widersprechen. Aus dem Selbstverständnis der beiden Institutionen heraus, Rechtsschutz und Strafverfolgung auf Seiten der Polizei, Jugendhilfe auf Seiten des Fanprojektes, ist eine derartige Kooperation nicht möglich, nicht gewünscht und auch nicht förderlich (vgl. Saisonbericht JUSP 98/99, S. 54).

Die Kontakte des Fanladens mit der Polizei beschränken sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: die Teilnahme an der Sicherheitsbesprechung vor einem Heimspiel des FC St. Pauli und unregelmäßige Kontaktaufnahmen (vor allem bei Auswärtsspielen) mit den Szenekundigen Beamten (SKB), die seit 1995 am Millerntor anzutreffen sind. Beides kann nur unter organisatorischen Aspekten eine Rolle spielen. Der Fanladen erfährt auf diese Weise vom Planungsstand der Polizei, von eventuellen Sonderregelungen bei einem Spiel und kann selber Vorschläge unterbreiten, wenn das Gefühl besteht, die Maßnahmen der Polizei wären der zu erwartenden Situation nicht angepasst. Die Teilnahme an den Sicherheitsbesprechungen wird von der Polizei aber oft als unterstützendes Moment missverstanden. Von polizeilicher Seite wird dabei eine engere Kooperation mit den Fanprojekten gewünscht (vgl. Jahresbericht JUSP 1995, S. 58). Dass es dabei im Verhältnis zwischen Polizei und Fanladen zu Spannungen kam und kommt liegt in der ordnungspolitischen Konzeption des NKSS begründet.

Einer dieser Spannungsfälle wird im Kapitel 6.1.2 zur Verdeutlichung genauer dargestellt. Um die dabei deutlich zu Tage getretenen Gräben zwischen Jugendarbeit und Polizeitätigkeit inhaltlich zu thematisieren, kam es zu einer Verwaltungsratssitzung des Trägervereins (vgl. Saisonbericht JUSP 2000/2001, S. 70). Die Probleme konnten nicht gelöst werden und können meiner Ansicht auch nicht gelöst werden, da der Auftrag der Jugendarbeit dem Auftrag der Polizei diametral gegenübersteht. Eine Kooperation mit der Polizei auf Grundlage von deren Anforderungen kann es für die soziale Arbeit in diesem Bereich nicht geben.

### **5.3 Fanszene FC St. Pauli**

Das Besondere an der Fanszene des FC St. Pauli und des Vereins selbst ist die Überlagerung des Sportlichen mit spezifischen Werten. Einer der Gründe für die Entstehung einer außergewöhnlichen Fankultur rund um den FC St. Pauli liegt darin, dass sich in der Fanszene des FC St. Pauli subkulturelle und jugendkulturelle Stile der 1980er Jahre wiederfanden, zum Beispiel die links-alternative Szene, die Hausbesetzer- und die Punkszene. Auch Einflüsse der 68-Bewegung und der Rockerszene waren zu erkennen.

Die Fans müssen als das wichtigste Element des Vereins angesehen werden. Ohne ihr Engagement, ihre Kreativität, ihre Eigeninitiative sowie ihren Willen, ihre eigene, aber auch die Fußballfanszene insgesamt mitzugestalten, wäre der FC St. Pauli sicherlich nicht der etwas „andere“ Verein geworden. Weil das Verhalten der Fans, ihre Aktionen und ihre politische Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Profifußball neu waren, wurden die Fans weit bedeutungsvoller für die Fußballfanszene in der Bundesrepublik, als der Verein in seinem sportlichen Agieren in den jeweiligen Ligen (vgl. Broeckerhoff 2003, S. 42). Durch dieses „Anders-Sein“ der Fanszene ist aber auch die vergleichende Abgrenzung gegenüber anderen Vereinen Teil des Selbstverständnisses des Vereins und auch ein Schlüssel zur Identifikation mit ihm. Der Verein bietet ein Identifikationspotenzial für nahezu jedwede Form von Opposition. Sowohl in Abgrenzung zu anderen, meist großen und etablierten Vereinen, aber auch gegenüber anderen Fanszenen, die beispielsweise rechts orientiert sind oder durch rassistisches oder nationalistisches Verhalten in der Vergangenheit aufgefallen waren (vgl. Schmidt-Lauber 2003, S. 18f.).

Beim FC St. Pauli reichen die Assoziationen und Identifikationen mit dem Verein weit über das eigentliche Fußballgeschehen hinaus. Es geht auch um eine Positionierung, um Haltungen und Wertungen dieses spezifischen kulturellen Milieus, die sich über den Fußball und die Zugehörigkeit zur Fanszene ausdrücken. Der Verein steht daher symbolisch für eine spezifische Lebensart, Seinsweise und Wertvorstellungen (vgl. ebd., S. 20ff.). Die Fanszene des FC St. Pauli hat sich in den letzten zwanzig Jahren ein Bedeutungsgewebe mit Sinn und Normen gefertigt und verhandelt und differenziert dieses immer neu aus (vgl. Broeckerhoff 2003, S. 42). Durch die Symbolkraft und das damit vorhandene ideelle Gerüst bietet der FC St. Pauli für junge Menschen eine spezifische Orientierungsmöglichkeit, genauso wie die Fanszene ein Angebot zur Identifikation und das soziale Gefüge den Eindruck eines Zusammengehörigkeitsgefühls vermittelt. Das Fußballspiel ist also ein soziales Erlebnis (vgl. ebd., S. 41ff.).

Der FC St. Pauli als relativ kleiner Verein bietet dabei in seiner Übersichtlichkeit einen Platz für eine gewisse Beständigkeit in Zeiten wachsender Veränderungen (vgl. ebd., S. 49ff.). Der regelmäßige Besuch der Heimspiele bietet dabei soziale und zeitlich konstante Bezugspunkte. Der Platz im Stadion ist häufig immer derselbe (Stammplatz) und garantiert dadurch die Möglichkeit eines immer wiederkehrenden Eintauchens in das selbst ausgewählte Umfeld. Der Besuch des Stadions stellt damit einen Gegenpol zu den Zwängen des Alltags dar (vgl. Heesch-Rützel 2003, S. 104).

Die so genannten Ultra-Gruppierungen sind eine neuere Entwicklung der Fanbewegungen. Ursprünglich kommt diese Bewegung aus dem Italien der 1960er Jahre, die so genannten Ultras, die durch kreative Gesänge und optische Darbietungen die Stimmung im Stadion auf neuartige, kreative Weise zu bündeln und zu heben versuchten. Dabei kommen Pyrotechnik, Choreographien mit Papptafeln, Luftballons, Tapetenbahnen, riesige Schwenkfahnen, Transparente, Lieder und Choreographien, also ganze Inszenierungen zum Einsatz, um den Verein zu unterstützen und Einfluss auf das Spielgeschehen zu nehmen. Die Anfeuerung des eigenen Vereins soll um jeden Preis auffallen und auch die eigene Gruppierung bekannter machen. Die Selbstdarstellung im Stadion gegenüber gegnerischen, aber auch den eigenen Fangruppen, ist für diese Gruppe sehr wichtig (vgl. Saisonbericht JUSP 2001/2002, S. 12 und Falk 2003, S. 82). Dabei dominiert in der Bundesrepublik Deutschland noch immer die Vorstellung, das Ultra-Gruppen rechtsgerichtete Fans und eine moderne Ausprägung des Hooliganismus seien. Vereinzelt existieren derartige Erscheinungen, generell aber versucht sich die deutsche Ultra-Szene explizit unpolitisch und gewaltlos darzustellen und auch im Hinblick auf die politische Orientierung der Ultra-Gruppen beim FC St. Pauli kann dieses keinesfalls gelten (vgl. Falk 2003, S. 86).

In Deutschland gibt es diese Bewegung seit Anfang der 1990er Jahre. Seit 1999 gibt es solche Gruppierungen auch beim FC St. Pauli. Ihr Ziel ist eine Mentalitätsänderung innerhalb der St. Pauli Fanszene. Dabei ist es für jede Ultra-Gruppe wichtig, einen eigenen Stil zu entwickeln, sei es durch die Schöpfung von Gesängen oder kreativ inszenierte optische Effekte (vgl. ebd., S. 85). Dabei bietet das Stadion den Raum und das Spiel den Rahmen zur Artikulation der Gruppenidentität (vgl. ebd., S. 95).

Der Zugang zu diesen Gruppen ist für Außenstehende schwierig, denn den Ultra-Gruppierungen (zum Beispiel „Ultra´ Sankt Pauli“) ist es ausgesprochen wichtig, dass zuallererst Interesse für diese spezielle Form der Fankultur besteht (vgl. ebd., S. 91). Wie auch viele andere Gruppen treffen sich die Ultra-Gruppen regelmäßig im Fanladen, um Aktionen zu besprechen und zu diskutieren. Für viele ist Ultra dabei zum Lebensmittelpunkt geworden (vgl. ebd., S. 95). Viele jüngere Fans reizt am Fußball der Aspekt einer temporären Anarchie, dass man in der Kurve machen kann, wozu man

Lust hat, da aber der Staat und die DFL nicht einmal ein Prozent Anarchie im Stadion haben wollen, wirken sie diesem entgegen (vgl. ebd., S. 88f.).

Gerade die Ultra-Gruppierungen stehen im Fokus der Sicherheits- und Ordnungskräfte rund um die von ihnen besuchten Fußballspiele. So werden sie immer wieder mit neuen und teilweise unsinnigen, für die betroffenen jungen Fans nicht nachvollziehbaren Verboten belegt (Verbot von großen Fahnen, Transparenten, Choreographien usw.). Die Ultra-Gruppierungen fühlen sich dadurch in ihren kreativen und von ihnen eigens entwickelten Formen der Mannschaftsunterstützung eingeschränkt.

Die Ultra-Gruppierungen erleben dabei Umgangsformen der Polizei, die auf Sicherheitskonzepten gegenüber gewalttätigen Fans der 1980er und 1990er Jahre beruhen und nun in modifizierter Form als Disziplinierungsmaßnahmen eingesetzt werden (vgl. Biermann 2003, S. 124).

Aus Sicht der Hamburger Polizei befindet sich unter den Fans des FC St. Pauli seit einigen Jahren ein nicht unerhebliches, jedoch im Vergleich zu anderen Vereinen unorganisiertes Gewaltpotenzial („Problemgruppen“) – eine Einschätzung die vom Fanladen nicht geteilt wird. Diese Einschätzung der Polizei wird insbesondere bei Auswärtsfahrten deutlich, wo starke Polizeiverbände und restriktives Verhalten der Einsatzkräfte bei nahezu jedem Spiel an der Tagesordnung sind. Die Verhaltensweise der Polizei ist im Hinblick auf eine überwiegend gemäßigte, Gewalt verneinende Fanszene als äußerst kontraproduktiv zu bezeichnen, denn die polizeilichen Maßnahmen fördern oft Aggressivität und unkontrolliertes Verhalten in Krisensituationen.

Aufgabe des Fanladens in diesem Zusammenhang ist es, die betroffenen Fangruppen auf die zu erwartenden polizeilichen Maßnahmen vorzubereiten und in diesem Sinne präventiv zu handeln. Präventiv meint die Jugendlichen vor ungerechtfertigten polizeilichen Maßnahmen oder Übergriffen zu schützen (vgl. Saisonbericht JUSP 2001/2002, S. 15f.).

## **6. Das Spannungsfeld**

### **6.1 NKSS vs. offene Jugendarbeit**

Die soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheits- und Jugendinteressen, als deren Pole die ordnungspolitische Zielrichtung des NKSS einerseits und die Bedingungen und Anforderungen offener Jugendarbeit andererseits zu kennzeichnen sind.

Das Problem der Jugendarbeit auf Grundlage des NKSS besteht in dem Widerspruch der Einbindung in ein repressiv-präventives Gesamtsystem und den sozialpädagogischen Grundsätzen und Ansprüchen, die auf eine Stärkung der Fankultur als Sozialisationsraum zielen. Die Aufgaben der Jugendarbeit liegen, wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, nicht in präventiven oder repressiven und schon gar nicht in kriminalpräventiven Aufgaben, die unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten erstellt werden. Genau aber diese präventive Arbeit, eine Art „Gewaltverhinderungsarbeit“ wird auf der Grundlage des NKSS von den Fanprojekten erwartet (vgl. AG NKSS 1992, S. 10) und dieses im Wissen um die eigentlichen Aufgaben der Fanprojekte als Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfesystem für junge Menschen.

Der Bezugspunkt für die Einrichtung von Fanprojekten auf Basis des NKSS ist das Auftreten von Gewalterscheinungen bei Fußballspielen: „Fanprojekte sind in Städten mit Fußballvereinen der 1. Bundesliga einzurichten. In Städten mit Vereinen anderer Ligen sollen Fanprojekte eingerichtet werden, wenn regelmäßig eine größere Anzahl gewaltsuchender oder gewaltgeneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig werden“ (ebd., S. 10).

Bei der Erstellung des NKSS war, wie schon erwähnt (2.4), die BAG bis auf einen

Gaststatus nicht beteiligt. Angesichts einer unsicheren Finanzierung der einzelnen Projekte, für die es keine Regelfinanzierung und damit Planungssicherheit gab, ließ sich auch die Jugendarbeit auf das NKSS ein und verabschiedete mit den anderen Beteiligten einen Konsens, der eindeutig ordnungspolitisch orientiert war.

Die Bedeutung der Fanprojektarbeit geriet ins Blickfeld, als die Konflikte, die Gewalterscheinungen beim Fußball zu einem Problem für die Innere Sicherheit und den Spielbetrieb des DFB wurden. Nachdem repressive Strategien (mehr Polizei/hartes Vorgehen gegenüber Fußballfans) nicht den Erfolg brachten, den Innenministerien und Polizeiplaner damit verbunden hatten, sollten jetzt die Fanprojekte mit ins ordnungspolitische Boot. Fanprojekte wurden nun als ein probates Mittel gesehen, um Gewalterscheinungen beim Fußball zu begegnen (vgl. Buderus 2001, S. 182f.).

Nach Ansicht der BAG droht durch die Reduktion von Fußballfans auf ein Sicherheitsrisiko, aber auch durch die fanfeindlichen Stadionumbauten (Versitzplatzung) die Zerstörung einer Fußballkultur und damit auch eines Sozialisationsraumes für Jugendliche (vgl. Dembowski 2001, S. 126).

Soziale Arbeit auf Basis des NKSS dient vor allem der Verhinderung gewaltförmiger Konfliktlösungen. Wenn eine Maßnahme aber nicht mit sozialen Rechten begründet wird, sondern mit Gefahren und dem Ziel, Abweichung und Gewalttätigkeiten zu verhindern, steht nicht mehr der Ausgleich sozialer Gegensätze oder Benachteiligungen im Zentrum der Arbeit, sondern Disziplinierung und Kontrolle. Es stehen damit nicht Gefährdungen *der* Jugend im Mittelpunkt, sondern Gefährdungen *durch* die Jugend. Es geht nicht um Ungerechtigkeit und Sorge, sondern um Disziplinierung und Gefährlichkeit (vgl. Lutz 2004, S. 42).

Das diese Einbindung der sozialen Arbeit in ordnungspolitische Maßnahmen möglich ist, liegt unter anderem am Begriff der Prävention und seiner mangelnden inhaltlichen Bestimmung. Prävention lässt sich beliebig einsetzen, wenn es um ordnungs- und sicherheitspolitische Interessen geht, ist jedoch, wie in Kapitel 4.3 bereits dargestellt, ein Fallstrick für die Jugendarbeit. Dazu kommt, dass die Trennung zwischen Kriminal- und anderer Prävention in der Praxis häufig verschwimmt. Eine Präventionsmaßnahme, die sich auf vermutete Ursachen von Kriminalität, zum Beispiel soziale Ausgrenzung oder mangelnde Sozialkompetenzen, bezieht, könnte auch mit der Bekämpfung sozialer Ungleichheit legitimiert werden.

Der Begriff der Prävention ist im Zusammenhang mit dem NKSS kriminalpräventiv zu sehen. Es geht um die Bekämpfung von Gewalt (=Kriminalität) und die Kontrolle des öffentlichen Raumes. Die pädagogischen Maßnahmen sind an das Auftreten von Gewalterscheinungen gebunden, was den eindeutig ordnungspolitischen Charakter des NKSS zeigt. Es geht um spezifische Risiken und Gefahren, um ganz bestimmte Risikogruppen, die über moralische Kategorien (z.B. Kriminalität, Unordnung, Auffälligkeiten) konstruiert werden und um die Verfolgung von Kriminalität: Schuld, Vergeltung und Strafe stehen an erster Stelle.

Wenn die Jugendarbeit ihren Auftrag der Unterstützung und Förderung der Entwicklung junger Menschen in dieser Gesellschaft umfassend realisiert, ergibt sich als Nebeneffekt möglicherweise auch eine kriminalpräventive Wirkung, die aber nicht zielbestimmend intendiert werden sollte. Die für die Erreichung der im SGB VIII definierten Ziele erforderlichen unterstützenden und fördernden Mittel müssen ohne kriminalpräventive Begründung, ausschließlich orientiert am Entwicklungsprozess der Jugendlichen ermöglicht beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Grundsatz ist für eine dynamische und zukunftsorientierte professionelle Sichtweise der Jugendarbeit unverzichtbar. Jede spezialpräventive Begründung des Jugendhilfeauftrags, jede ordnungspolitische, fiskalische oder ökonomische

Begründung bewirkt einen Wechsel, bei dem die Selbstdefinition der Jugendhilfe verloren zu gehen droht. Denn sozialpädagogisches Handeln resultiert aus eigenständigen und vom Gesetz geforderten Bedarfsanalysen, kriminalpräventive Begründungen stammen jedoch aus in anderen gesellschaftlichen Kontexten definierten Kriterien. Bei der Übernahme von kriminalpräventiven Begründungen und damit auch ordnungspolitischen Funktionen und Argumenten reduziert sich die Jugendarbeit auf politisch gerade skandalisierte und damit Handlungsdruck erzeugende Phänomene. Die Verwendung des Begriffs Prävention von Seiten der Politik dient der Inanspruchnahme der Jugendarbeit für ordnungspolitische Aufgaben.

Der Präventionsauftrag SGB VIII §14 bezieht sich aber auf den Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, denen *gegenüber* sie kritik- und entscheidungsfähig gemacht werden sollen (vgl. Kappeler 1999, S. 28). Gekoppelt mit den Entwicklungszielen aus SGB VIII §1 meint der Präventionsauftrag eine Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit, mit der nicht zu vereinbaren ist, gefährdende Einflüsse einseitig auf Grundlage der gesellschaftlich dominanten Auffassung über Gefährdungen und Gefahren zu benennen. Genau dieses wird aber von Seiten der Politik und der Polizei versucht.

Aufgabe der Polizei bei Fußballspielen wäre es die jugendlichen Fußballfans vor konkreten Gefahren zu schützen, statt ein angemessenes Verhalten junger Menschen in der Öffentlichkeit durchzusetzen, welches unter ordnungspolitischen und monetären Gesichtspunkten definiert ist. Wer sich nicht angemessen verhält, wird aus dem Stadion geschmissen oder in Gewahrsam genommen, erhält Platz- oder Stadionverbot. Was angemessenes Verhalten ist, definieren im öffentlichen Raum Politik und Polizei, im Stadion Verein und Polizei.

Die jungen Fußballfans haben ihre eigenen Definitionen von angemessenem Verhalten (siehe zum Beispiel Ultra). Nichtwissen über jugendkulturelle Ausdifferenzierungen, Stile und Praktiken, die als die öffentliche Ordnung gefährdend wahrgenommen werden, führen in vielen Fällen erst zur Eskalation. Präventionsarbeit zum Schutz der Jugendlichen vor Gefahren oder Gefährdungen in diesem Zusammenhang wäre eine Bildungsoffensive für Polizei, Vereine und Politik zu fordern, um bei diesen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass oft Unwissenheit und falsche Einschätzungen vor Ort die Eskalation herbeiführen.

SGB VIII §14 verlangt einen offenen Diskurs mit jungen Menschen darüber, was gefährdende Einflüsse im konkreten Fall sind und welche Gefahren daraus resultieren könnten. Aufgrund dessen kann die soziale Arbeit in diesem Bereich sich auch nicht durch die Polizei und/oder die Finanzierungsträger die Gefahren und Gefährdungen definieren lassen.

Im Sinne einer selbstbewussten Jugendarbeit wäre es wichtig, diese Position so zu vertreten, aber auch der Fanladen argumentiert präventiv, wenn unter dem Abschnittspunkt Zielerreichung geschrieben wird: „Auch in unserer fan- und jugendbezogenen Tätigkeit gilt, dass Norm und individuelle Abweichung als grundlegende Bezugsgrößen für die Legitimation von Prävention und Intervention bestehen bleiben.“ (Saisonbericht JUSP 2001/2002, S. 57).

Jugendarbeit muss von ihren ordnungspolitisch motivierten generalpräventiven Zuschreibungen und spezialpräventiven Funktionalisierungen befreit werden, damit eine wirklich fachlich-qualifizierte professionelle Hilfe, für die, die sie brauchen und wollen, möglich ist.

### **6.1.1 Das Verhältnis zur Polizei**

Das Spannungsfeld von Jugend- und Sicherheitsinteressen lässt sich an der vom NKSS

geforderten, Kooperation zwischen Polizei und Jugendarbeit veranschaulichen. Der Auftrag der Polizei ist nach dem Legalitätsprinzip festgelegt, das heißt dass die Polizei zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr verpflichtet ist. Sie arbeitet fallorientiert, sieht lediglich die strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten und damit nur Ausschnitte der Lebenswelten und Lebensgeschichten junger Menschen.

Der Auftrag der Jugendarbeit ist sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken, in kritischen Lebenssituationen konkrete Hilfe anzubieten, Jugendliche zu unterstützen eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln und sie in ihren gesamten Lebenszusammenhängen zu sehen. Diese gegensätzliche Auftragsdefinition bietet keine Anknüpfungspunkte für eine Kooperation.

Der Begriff Prävention hat bei der Polizei eine andere Ausrichtung: „...Innere Sicherheit [stellt] eine Zielbeschreibung dar, mit Mitteln der Prävention, wie der Repression ein Höchstmaß an Innerer Sicherheit zu erreichen“ (Rupprecht 1995, S. 275). Prävention ist also im Zusammenspiel mit Repression ein Mittel zur Durchsetzung der Inneren Sicherheit. Wer sich auf das Spiel einlässt und Jugendarbeit als Gefahrenabwehr definiert, akzeptiert auch Mittel der Repression als präventiv wirksam.

Während es Aufgabe der Polizei ist, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, und sie damit strukturierte und kontrollierte Räume schafft, ist für junge Menschen das Ausprobieren, sich inszenieren, sich Räume aneignen und Erfahrungen sammeln wichtig.

Da der Hauptkonflikt zwischen Polizei und jungen Fußballfans bei den Spielen beziehungsweise auf der An- oder Rückreise zu Tage tritt, also im öffentlichen Raum, sind Konflikte vorprogrammiert. Das kann zum Beispiel die Begleitung der Fans durch einen Wanderkessel der Polizei, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Durchsuchungen und Personenkontrollen bedeuten. Mit diesen Maßnahmen leistet die Polizei ihren Teil zur Kriminalisierung und Stigmatisierung von Fußballfans, da dadurch für Unbeteiligte und von außen Beobachtende, das Bild des gewalttätigen Fußballfans gefördert wird.

Unverständliche und unverhältnismäßige polizeiliche Maßnahmen führen zur verständlichen Erregung der davon betroffenen Fans, die sich auch in strafrechtlich relevanten Handlungen entladen können (siehe Fallbeispiel 6.1.2).

Die geforderte Kooperation mit der Polizei wirft für die soziale Arbeit aber auch rechtliche Probleme auf. So ist das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Jugendlichen nur unzureichend geschützt, da Sozialarbeiter nur eine Schweigepflicht (§203 StGB), aber kein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht (§53 StPO) haben. Auf Seiten der Polizei gilt das Legalitätsprinzip: Bekannt gewordene Straftaten müssen verfolgt werden. Dadurch ist klar, dass eine vertrauliche Atmosphäre zwischen Sozialarbeit und Polizei auf dieser Basis nicht gegeben ist.

In einer Kooperation ist die kommunikative Idealsituation, wenn gleichberechtigte, sich anerkennende Teilnehmer sich in einem Dialog mit offenem Ausgang befinden und das bessere Argument sich durchsetzt. Von dieser Ausgangssituation kann aber im Umgang von Polizei und Jugendarbeit keine Rede sein. Das Ziel ist klar vordefiniert: Gewaltverhinderung und Kriminalitätsbekämpfung. Das ist die Prämisse, auf die die soziale Arbeit sich nach dem NKSS zu beziehen hat. Unabhängig von der jeweiligen gewählten Herangehensweise und Strategie zur Lösung des Problems begründet die Zielvorstellung Gewaltverhinderung beziehungsweise -verminderung polizeiliche und kriminalpräventive Zielvorstellungen. Das heißt, bezogen auf die konzeptionellen Ziele, dass die Polizei in diesem – einem ihrer Kernaufgabenbereiche – strategische und symbolische Dominanz besitzt und die Jugendarbeit sich dieser „unterzuordnen“ hat.

Hinzu kommen die materiellen und personellen Ressourcen, die hierarchische Führungsstruktur der Polizei gegenüber der Jugendarbeit, die in ihrer Organisationsstruktur und ihren Ressourcen demgegenüber hinten ansteht.

Eine Kooperation unter diesen Bedingungen bedeutet also, eine ungleiche Ausgangsposition beider Einrichtungen und eine einseitig festgelegte Zielvorstellung zu akzeptieren und damit eine Einbindung der sozialen Arbeit in eine kriminalpräventive Herangehensweise und Strategie zu unterstützen.

Die Fanprojektarbeit als präventive Maßnahme, wurde zu einem Zeitpunkt erdacht, als es den Handelnden aus Politik und Verwaltung um konkrete „Gewalt-Bekämpfung“, also um Repression ging. Mit der zwischen allen Beteiligten geforderten Kooperation beinhaltet das NKSS ein Instrument, um die Fanprojektarbeit unter Druck zu setzen. Ich werde dieses im Fallbeispiel verdeutlichen.

### **6.1.2 Fallbeispiel**

Am 15. November 2000 gab es im *Fanladen St. Pauli* ein Gespräch zwischen der Polizei und den Mitarbeiter des Fanladens. Der Grund hierfür lag in einigen Problemsituationen mit der Polizei bei Auswärtsspielen in Duisburg und Mönchengladbach im September 2000. Ich möchte diese Problemsituationen zunächst etwas genauer darstellen, bevor ich näher auf das Gespräch eingehe.

#### ***Auswärtsspiel beim MSV Duisburg am 15.9.2000***

Einige Fans des FC St. Pauli hatten in der zweiten Halbzeit des Spiels mitgebrachte Tapetenbahnen entzündet, das kleine Feuer wurde von Duisburger Ordnungskräften schnell gelöscht. Die Polizei verfolgt im Rahmen der Strafverfolgung das Ziel, von dem oder den Tätern die Personalien festzustellen. In der Regel geschieht dieses in der Halbzeit oder nach Spielende, da es nicht unproblematisch für die Polizei ist, während des Spiels in einen Fanblock zu gehen. Da in jedem Bundesligastadion Überwachungskameras die Besucher und Besucherinnen überwachen und zusätzlich Dokumentationstrupps der Polizei, ausgerüstet mit Kamera und Videogerät, meist speziell den Auswärtsblock im Blick haben, ist ein solches Handeln auch aus Polizeisicht üblich.

In diesem Fall jedoch marschierte eine Einheit der Polizei in den Fanblock, was zu einer Eskalation mit minutenlangem Gerangel und fast zu Schlägereien geführt hätte. Da die Polizei nicht in der Lage war ihr eigentliches Vorhaben durchzuführen und sich daraufhin zurückzog, löste sich die Situation auf. Der Versuch der Mitarbeiter des Fanladens, während dieser Vorgänge die aus Hamburg mitgereisten Szenekundigen Beamten zu kontaktieren, um damit Einfluss auf die Gesamtsituation nehmen zu können, scheiterten an deren Unwillen beziehungsweise Desinteresse und ihren nicht vorhandenen Einflussmöglichkeiten auf die örtliche Polizeieinsatzleitung. Gerade das Wissen dieser Szenekundigen Beamten über die Szenerie und die Harmlosigkeit der Situation hätten aber vielleicht den Polizeieinsatz verhindern können (vgl. Saisonbericht JUSP 2000/2001, S. 54).

#### ***Auswärtsspiel in Mönchengladbach am 30.9.2000***

In Mönchengladbach kam es trotz einer sehr friedlichen und freundschaftlichen Atmosphäre nach dem Spiel zu einigen kleineren Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen der beiden Vereine. Deswegen hatte der BGS den Bahnhof in zwei Hälften geteilt, so dass die St. Pauli Fans nur durch den Hintereingang ihren Zug erreichen konnten. Eine Stunde vor Abfahrt des Sonderzuges nach Hamburg kam es dann an den Aufgängen zum Bahnsteig aufgrund des Dosenwurfes eines St. Pauli Fans, der sich über die Absperrung erregte, zu einem Polizeieinsatz. Dieser Einsatz gestaltete sich unverhältnismäßig brutal. Mit eigenen Augen konnten Fans und Mitarbeiter des



Fanladens die Straftat eines Polizeibeamten beobachten, der einen zu diesem Zeitpunkt bereits wehrlosen Fan mit Faust und Schlagstock schlug. Um diesen Fall von Körperverletzung vor Ort gleich anzuzeigen, versuchte ein Mitarbeiter des Fanladens zum örtlichen Einsatzleiter vorzudringen. Nachdem dieses gelungen und der betreffende Beamte ermittelt war, versicherte der Einsatzleiter sich darum zu kümmern, das alles jedoch in einer unwirschen, arroganten und unzugänglichen Art. Im Gegenzug forderte der Einsatzleiter den Mitarbeiter des Fanladens auf die Fans zum Einsteigen in den Zug zu bewegen, obwohl der Zug erst vierzig Minuten später abfahren sollte und ein Teil der Fans noch nicht am Bahnhof eingetroffen war. In der Folge wiederholten sich diese Aufforderungen seitens des Einsatzleiters der Polizei und endeten mit der Drohung einer Anzeige gegen den Mitarbeiter des Fanladens wegen „mangelndem deeskalierenden Eingreifen“ (ein bis dato unbekannter „Straftatbestand“). Die Situation am Bahnhof war während der gesamten Zeit sehr aufgeladen und es kam immer wieder zu Schlagstockeinsätzen. Die Polizei forderte die Fans immer wieder auf, in den Zug zu steigen, was viele nicht taten, weil der Sonderzug erst später abfahren sollte und Freunde oder Bekannte noch nicht am Bahnhof eingetroffen waren. Wieder versuchten die Mitarbeiter des Fanladens während dieser Vorgänge die aus Hamburg mitgereisten Szenekundigen Beamten zu kontaktieren um damit Einfluss auf die Situation nehmen zu können. Die Antwort der Szenekundigen Beamten war, dass mit der örtlichen Einsatzleitung nicht zu reden wäre. Die Polizei versuchte sogar den Sonderzug früher losfahren zu lassen, obwohl noch nicht alle Fans zu diesem Zeitpunkt wieder im Zug waren (vgl. ebd., S. 55ff.). Resultierend aus diesen Ereignissen verfasste der *Fanladen St. Pauli* über die Vorfälle in Mönchengladbach eine Pressemitteilung (vgl. BAFF 2004, S. 101f.) und in den darauf folgenden Tagen eine Dienstaufsichtbeschwerde gegen den Einsatzleiter der Polizei. Die Hamburger Polizei mischte sich darauf hin in die Diskussion ein und distanzierte sich vom Vorgehen eines Teil der Polizei in Mönchengladbach.

Aufgrund dieser geschilderten Vorfälle kam es zu oben erwähntem Treffen mit der Polizei im November 2000.

Bei diesem Treffen äußerte die Polizei den Anspruch an das Fanprojekt, Zahlen über die Auswärtsaktivitäten so genannter „Problemfans“ (siehe 5.3) für zukünftige Spiele zu erhalten. Dieses wurde vom Fanladen zurückgewiesen, da dieses erstens nicht der Auftrag des Fanladens ist und zweitens den Arbeitsgrundsätzen widersprechen würde (siehe 5.2.4) Von polizeilicher Seite wurde formuliert, dass eine Zusammenarbeit immer aus einem „Nehmen und Geben“ besteht, wobei nicht ausformuliert wurde, wie so etwas aussehen könnte.

Für den Fanladen stand fest, dass es ein „Geben“ in irgendwelcher Form (Daten, Namen etc.) nicht geben solle (vgl. Saisonbericht JUSP 2000/2001, S. 61). Der *Fanladen St. Pauli* beschloss daraufhin in Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Vereins Jugend und Sport die Problematik auf einem Gesprächsforum auch mit Vertretern der Polizei anzusprechen. Aufgrund der oben angesprochenen Forderung und weiteren verbalen Auseinandersetzungen mit den Szenekundigen Beamten beim Auswärtsspiel in Oberhausen am 19.11.2000 (deren Einzelheiten ich hier ausspare) stellte der Fanladen weitere Kontakte mit der Polizei für die Zukunft in Frage (vgl. ebd., S. 64).

Im NKSS steht, dass die Ziele der Fanprojektarbeit nur erreicht werden können, wenn der Wert von Fanprojekten von den anderen Beteiligten, zum Beispiel der Polizei und den Vereinen anerkannt wird. Das beinhaltet auch die Anerkennung von Grundsätzen der Jugendarbeit und dass diese nicht in kriminalpräventive Maßnahmen eingebunden sein kann. Präventive Arbeit, richtig verstanden, muss hier an einem ganz anderen

Bereich ansetzen: „Wir haben es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, auch in den Reihen der Bereitschaftspolizei jugendliches Verhalten zu erklären und zu übersetzen. Immer wieder werden wir [...] zu Schulungen der Bereitschaftspolizei eingeladen, bei denen in Diskussionen ein hohes Maß an Vorurteilen deutlich wird, das sich am Fußballsamstag in hitzigem Verhalten und vorschnellem Zücken des Schlagstocks äußern kann“ („Der 12. Mann“ 1993, S. 107).

### **6.1.3 Präventive Repression gegenüber Fußballfans**

Polizeiliche Überwachung und Observation auf dem Weg zum und vom Stadion, Kamera überwachte Blöcke im Stadion und Repressalien durch Ordner und Polizei rund um das Spiel, das ist das ganz normale Standardprogramm bei einer Auswärtsfahrt. Betroffen sind von diesen Maßnahmen alle Auswärtsfans, da für die Polizei erst einmal alle Fans des Gastvereins potenzielle Unruhestifter und vermeintliche Straftäter sind. Es ist zum Beispiel üblich, bei Zugfahrten zu Auswärtsspielen am Bahnhof von der Polizei in Empfang genommen zu werden. Meist geleitet die Polizei die Fans dann zu bereitgestellten Bussen beziehungsweise zu Fuß zum Stadion. Für einzelne Fans ist es oft nur unter Verleugnung ihres Fußballfan-Daseins möglich diesem polizeilichen Kessel zu entgehen. Fußballfans auf einer Auswärtsfahrt können sich vor Ort oft nicht frei bewegen, weil der Blickwinkel der Polizei den Fußballfan per se als kriminell und gefährlich ansieht.

Dazu gab es in den letzten Jahren (speziell nach den Vorfällen in Lens bei der Weltmeisterschaft in Frankreich 1998) umfangreiche Gesetzesverschärfungen die sich in erster Linie auf Fußballfans bezogen, aber auch auf andere dem Staat unliebsame Personengruppen anwendbar sind. Hier wären zu nennen:

- Einschränkungen des Demonstrationsrechts;
- schärfere Polizeigesetze;
- umfassendere Möglichkeiten der Überwachung;
- Änderung der Passgesetzgebung.

Dazu kommen spezielle „Fußballgesetze“ wie bundesweite Stadionverbote und die Datei „Gewalttäter Sport“ beim Innenministerium von Nordrhein-Westfalen. Immer stärker ist dabei zu beobachten, dass die Polizei nicht nur verdachtsunabhängiges Handeln ermöglichen möchte, sondern dass auch die gesetzlichen Bestimmungen immer mehr an die Bedürfnisse des Sicherheitsapparates angepasst werden. Im Ergebnis bedeutet das für die Fans verstärkte Videoüberwachung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, allgemeines Kontrollrecht der Polizei und Vorbeugegewahrsam beziehungsweise Unterbindungsgewahrsam.

Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren sich immer mehr Fans des FC St. Pauli beim Fanladen über das Verhalten der Polizei beschwert haben.

Der Fanladen sieht es daher als wichtig an, die Fans über die verschiedenen Maßnahmen der Polizei- und Ordnungskräfte zu informieren, die Interessen der Fans gegenüber diesen Institutionen zu vertreten und die Fans dazu anzuleiten ihre Interessen und ihren Protest selbständig zu vertreten und zu artikulieren.

Um dem Thema den nötigen Raum zu verschaffen, lud der Fanladen nach den im Fallbeispiel geschilderten Vorfällen im Mai 2001 zu einem Informationsabend mit einem Anwalt ein. Dieser diente dazu, den jugendlichen und jungerwachsenen Fans mehr Sicherheit im Umgang mit Ordnungskräften und Polizei zu vermitteln, aber auch um Eskalationen durch Erklärung der rechtlichen Lage vorzubeugen.

Ergebnis der letzten Jahre ist, dass sich bei der Entwicklung rund um den Fußball von Seiten der Polizei, des DFB und der Ordnungskräfte ein Verhalten entwickelt hat, das von Seiten der Fanprojekte nicht hinnehmbar ist. Denn nur durch Rechtssicherheit und

Rechtsbewusstsein kann sich die Selbstregulierung einer Fanszene herausbilden (vgl. Saisonbericht JUSP 2000/2001, S. 73f.). Ich werde im Folgenden exemplarisch ein Element der Repression gegenüber Fußballfans kurz darstellen: die Stadionverbote.

Bundesweite Stadionverbote werden auf eine bestimmte Dauer für alle Spiele der ersten bis dritten Liga erteilt. Der DFB hat Richtlinien zur Erteilung von bundesweiten Stadionverboten erlassen. Diese sind von allen Bundesligavereinen unterzeichnet worden und sind Teil des Lizenzierungsverfahrens. Seit dem Erlass dieser Richtlinien zur Erteilung von bundesweiten Stadionverboten können diese auch ausgesprochen werden für außerhalb der Stadien stattfindende Aktionen.

Die Stadionverbote verfolgen das Ziel des Ausschlusses, sind also ein rein repressives Instrument, werden aber präventiv begründet (die vom Stadionverbot betroffene Person wird präventiv ausgeschlossen). Von Seiten der sozialen Arbeit muss diese Praxis der Ausgrenzung als kontraproduktiv angesehen werden und kann kein pädagogisches Mittel im Umgang mit Jugendlichen sein.

Das Problem der Stadionverbote leitet sich auch aus ihrer Willkür ab: Die Polizei überprüft Personalien und erstattet, unabhängig davon ob einer überprüften Person ein Tatbestand bewiesen werden kann oder ob es sich um einen noch unbewiesenen handelt, dem Verein eine Meldung darüber, dass gegen eine bestimmte Person der Verdacht besteht, einen Tatbestand zu erfüllen, der die Aussprache eines Stadionverbots nach sich zieht. Als solche werden laut der Richtlinien angesehen:

- Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib oder Leben, sowie gegen fremde Sachen mit erheblichem Schaden;
- Gefährliche Eingriffe in den Verkehr;
- Störung öffentlicher Betriebe;
- Nötigung;
- Verstöße gegen Waffen- und Sprengstoffgesetz;
- Landfriedensbruch;
- Hausfriedensbruch;
- Gefangenbefreiung;
- Raub- und Diebstahldelikte;
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen;
- Handlungen nach § 27 Versammlungsgesetz;
- Rechtstextremistische Handlungen sowie das Verwenden und Zeigen nationalsozialistischer Embleme;
- Sonstige schwere Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen.

Des Weiteren bei Personalienfeststellungen, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen zur Abwehr anlassbezogener Straftaten, wie oben angeführt, wenn der Verdacht besteht, dass die betreffende Person sich zukünftig an solchen Taten beteiligen oder diese begehen wird und bei Sicherstellung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen, die die betroffene Person in der Absicht mitführt Straftaten zu begehen. Auch im Ausland begangene Auffälligkeiten können zur Verhängung von bundesweiten Stadionverboten führen (vgl. DFB 2000, S. 4).

Der Verein füllt ein Formular aus und schickt dieses an den DFB und die betroffene Person erhält ein „Bundesweites Stadionverbot“. Bei diesem ganzen Prozess gibt es keinerlei Anhörung oder Einspruchsmöglichkeiten des Betroffenen, die einzige Möglichkeit ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts (vgl. BAFF, S. 19-23).

Es war früher üblich, vor der Verhängung eines Stadionverbotes Anhörungen (zusammengesetzt aus Vereinsvertretern, Fanbeauftragten, Fan-Projekt, Fansprechern, Polizei und Betroffenen) durchzuführen, bei denen in den seltensten Fällen am Ende

Stadionverbote erteilt wurden (vgl. ebd., S. 136). Lediglich der FC St. Pauli gewährt den Fans ein Anhörungsrecht (siehe 6.2.2). Im Jahr 2003 umfasste die Datei bundesweite Stadionverbote ca. 1800 Einträge (vgl. ebd., S. 32).

Ein weiteres Instrument zur Kriminalisierung von Fußballfans ist die „Datei Gewalttäter Sport“ in der alle im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen stehenden Vorgänge erfasst werden.

Die Kriterien für die Aufnahme in diese Kartei sind soweit gefasst, das fast jeder Stadionbesucher in dieser registriert werden kann. So kann schon eine simple Personalienabfrage im Zusammenhang mit einem Fußballspiel einen Eintrag in dieser Kartei zur Folge haben, ohne dass der betroffenen Person dieses mitgeteilt wird. Genutzt wird diese Datei vor allem, um bei internationalen Großveranstaltungen Ausreiseverbote zu erteilen, beziehungsweise in der Datei registrierte Personen an der Grenze abzufangen (vgl. ebd., S. 133ff.).

Es gibt also wie gezeigt einen ganzen Katalog von Repressionsmaßnahmen gegenüber Fußballfans. Unterstützende Momente finden die Fans nur bei den Fanprojekten, nicht beim DFB und meist auch nicht bei den Vereinen.

#### **6.1.4 Das Selbstverständnis der Fanprojekte**

Welches Selbstverständnis gegenüber dem Begriff Prävention haben die Fanprojekte? Der Ursprung des Begriffes Prävention in der sozialen Arbeit entstammt aus der Kritik an entmündigenden Interventionsformen der sozialen Arbeit in der Vergangenheit, besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es handelte sich also nicht um eine kriminalpräventive Herangehensweise, sondern um eine Lebensweltorientierte. In der Vorgehensweise bezüglich „problematischer Verhaltensweisen“ war Kriminalprävention hierbei ein Nebenprodukt, das sich auf die Entwicklung der einzelnen Akteure bezog mit denen soziale Arbeit umging. Diese Auslegung des Präventionsbegriffes war für das Selbstverständnis der sozialen Arbeit professionsadäquat.

Die Schwierigkeiten für die soziale Arbeit begannen mit der ordnungspolitischen Ausrichtung des Begriffes Prävention. Diese bedeutete eine Umorientierung von den Bedürfnissen der Adressaten zu Risikoanalysen und Thematisierung der Gefahren, die von den Adressaten selbst ausgehen könnten.

Der Begriff Prävention bekam damit eine eindeutig kriminalpräventive Ausrichtung. Für die Arbeit der Fanprojekte bedeutet dies, ihre Arbeit auf „auffällige“ Jugendliche auszurichten. Das Problem dieser ausschließlich auf die Arbeit mit „auffälligen“ Jugendlichen konzentrierten Herangehensweise ist ihre Defizitorientierung. Betreuung, Bezugspunkte, Ansprechpartner, Unterstützung werden aber von allen jungen Menschen gesucht. Aber der „...öffentliche Druck, der durch die aufsehenerregenden „Aktionen“ unserer erlebnisorientierten Klientel erzeugt wird, bewegt uns immer wieder dazu, die Arbeit stärker an eben dieser Zielgruppe auszurichten. Die fußballzentrierten Fans reagieren darauf zu Recht immer wieder mit Kritik und Enttäuschung („Muß ich erst Hooligan werden, um vom Fan-Projekt beachtet zu werden?“). Die(se) Fans erwarten von uns eine eher fußballzentrierte Freizeitpädagogik“ („Der 12. Mann“ 1993, S. 44). Herauskommen dabei Fanprojekte, die alles andere sind als Projekte mit Fans.

In Gelsenkirchen etwa hieß es, man wolle ein Fanprojekt mit Fans machen, herausgekommen ist ein Fanprojekt, das sich mit Hooligans und Kaffee ausschenkenden Sozialarbeitern beschäftigt (vgl. Berg 1995, S. 149f.). So werden Projekte, die auch mit der Verbesserung der Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen oder Spaß begründet werden können, in den Dienst einer präventiven Maßnahme gestellt. Dieses leistet jedoch den Denkmodellen einer „Jugendhilfepolitik“, die vor allem der

Verhinderung von gewaltförmigen Konfliktlösungen dienen soll und in der die Entwicklung von Sozialkompetenzen und Sportangeboten keinen Eigenwert mehr zu haben scheint, Vorschub (vgl. Lutz 2004, S. 41). Wenn Maßnahmen nicht mit sozialen Rechten begründet werden, sondern mit Gefahren und dem Ziel, Abweichung und Gewalttätigkeiten zu verhindern, steht nicht mehr der Ausgleich sozialer Gegensätze oder Benachteiligungen im Zentrum, sondern Disziplinierung und Kontrolle (vgl. ebd., S. 43).

## **6.2 Interessen**

### **6.2.1 Polizei**

Der Präventionsbegriff der Polizei ist kriminalpräventiv ausgerichtet. Das heißt, die polizeiliche Präventivtätigkeit hat das primäre Ziel die Höhe der „Abweichungen“ zu reduzieren. Ihre Arbeit ist also tatorientiert und nicht täterorientiert.

Für die Polizei spielen die Gesamtlebenszusammenhänge eines Menschen keine Rolle, sondern die Tatzusammenhänge. Ihr oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Inneren Sicherheit mit den Mitteln der Prävention und der Repression. Diese Form von Prävention zielt auf Verhinderung von unerwünschten Handlungsweisen und nicht auf die Kompetenzerweiterung von Menschen.

Eingebunden ist dieses in eine politische Tendenz, mögliche Delinquenz in den Mittelpunkt von Interventionen zu stellen und dabei die soziale Arbeit als Vorfeldorganisation für ordnungspolitische Aufgaben miteinzubinden.

In einem Zusammenspiel zwischen Medien, Polizei und Politik wird Außenstehenden ein Eindruck der Gefährlichkeit von Fanszenen vermittelt, der häufig an der Realität vorbeigeht. Für die Polizei bietet sich an jedem Wochenende ein Experimentier- und Trainingsfeld für polizeiliche Maßnahmen und Einsatzüberlegungen gegenüber großen Menschenmengen. Die in diesem Bereich erübten Maßnahmen und Taktiken bilden dann häufig die Grundlage für polizeiliches Vorgehen gegenüber Demonstrationen und für andere Tätigkeitsfelder der Polizei. Hier seien stellvertretend genannt Wanderkessel, Videoüberwachung und Beweissicherungseinheiten. Gleichzeitig sichert der umfangreiche Polizeiaufmarsch auch die Rechtfertigung für das eigene Agieren, denn wer wollte anzweifeln das eine laute, große Menschenmenge, die von der Polizei in einem Wanderkessel begleitet wird, nicht von unbeteiligten Passanten als bedrohlich eingeschätzt wird. Des Weiteren haben die Sicherheitsbehörden mit der Datei Gewalttäter Sport ein Instrument geschaffen, welches umfangreiche Möglichkeiten zur Kriminalisierung von Fußballfans bietet.

### **6.2.2 Vereine und DFB**

Die Interessen der Vereine und des DFB sind darauf ausgerichtet, ihr Produkt, den Fußball, möglichst gut zu verkaufen. Es sind also in erster Linie Verwertungsinteressen, die das Handeln der Vereine bestimmen. Der DFB ist dabei zuständig für die Organisation des Spielbetriebes.

Im Lizenzierungsverfahren für die Vereine schreibt der DFB den Vereinen die Einsetzung eines Fanbeauftragten vor. Dieser soll für die Fans Ansprechpartner und Vermittler gegenüber den Vereinen sein. Der DFB selbst hat bezeichnender Weise als Ansprechpartner für fanrelevante Dinge einen Sicherheitsbeauftragten, was schon einen gewissen Blickwinkel gegenüber den Fans erkennen lässt (vgl. BAFF 2004, S. 130). Doch auch die Besetzung der Fanbeauftragten durch die Vereine lässt erahnen, das den meisten Vereinen die Fans relativ egal sind: In vielen Fällen sind diese Fanbeauftragten zugleich Sicherheits- oder Marketingbeauftragte des Vereins und besitzen zum Thema Fankultur, wenn überhaupt, nur rudimentäres Wissen. Häufig sind es auch Ex-Profis

oder andere „verdiente“ Personen, die zum Teil die eigenen Fans beziehungsweise Fanstrukturen überhaupt nicht kennen und ausschließlich die Vereinsinteressen vertreten (vgl. ebd., S. 135).

Mit dem Einstieg von privaten Fernseh- und Pay-TV-Sendern ist der rasante wirtschaftliche Aufstieg der Vereine in den letzten 15 Jahren möglich gewesen. So wurden aus Vereinen Wirtschaftsunternehmen und es kam zu einer Umstrukturierung innerhalb der Stadien.

Viele Stadien vermitteln heute den Charakter von Einkaufszentren und Unterhaltungsparks. Unter dem ökonomischen Druck orientieren sich die Vereine an einer neuen zahlungskräftigen Kundschaft und richten ihre Verkaufsstrategien und Präsentationen des Produktes Fußball darauf aus. Dieses führt zu einer Verdrängung der bisherigen Fankultur.

Unter diesen Verwertungsbedingungen ist es auch nicht verwunderlich, dass der Aspekt der Sicherheit im Stadion für die Vereine eine wichtige Rolle spielt. Unter diesen Umständen ist wenig Platz für unabhängige und unkontrollierte Aktionen der Fans (vgl. ebd., S. 132). Die Interessen der Vereine liegen also weniger in der Hege und Pflege der Fans, sondern in einem störungsfreiem Ablauf des Events, einem hohen Erlös des Verkaufs der Fernsehrechte und der Erzielung möglichst hoher Einnahmen aus dem Fanartikelverkauf (vgl. ebd., S. 135).

Nicht verschwiegen werden soll, dass mit Hinblick auf die Weltmeisterschaft 2006, auch beim DFB ein Überdenken bisheriger Umgangsweisen mit den Fans eingesetzt hat. So sind hinsichtlich der WM 2006 Fanprojekte geplant und es gibt mittlerweile auch auf Nationalmannschaftsebene eine Fanbetreuung.

Wichtig ist zur Einschränkung zu sagen, dass beim vorliegenden Beispiel FC St. Pauli ein gewisser Sonderfall vorliegt. Die Verbindungen zwischen Verein und Fanladen sind für ein Fanprojekt relativ einmalig in Deutschland. Der Fanladen ist als Vertretungsinstanz der Fans vom Verein anerkannt. So wird 2001 die Gesamtsituation zwischen Fanladen und FC St. Pauli als vorbildlich beschrieben (vgl. Saisonbericht JUSP 2000/2001, S. 66). Bis auf den FC St. Pauli gibt es keinen Verein in Deutschland der sich wirklich intensiv mit seiner Fanszene auseinandersetzt und sich auch für diese einsetzt (vgl. BAFF 2004, S. 135).

Ein Beispiel ist die Umsetzung der Richtlinien des DFB zur Handhabung der Verhängung von Stadionverboten. Nach den Richtlinien gibt es für Betroffene kein Anhörungsrecht, lediglich der FC St. Pauli gewährt den Fans eine Art Widerspruchsrecht. Erst nach Anhörung des Betroffenen wird entschieden, wie zu verfahren ist, und nicht, wie sonst üblich, ohne Anhörung ein bundesweites Stadionverbot ausgesprochen. Wird ein solches Stadionverbot ausgesprochen, kann der Betroffene durch Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im Verein die Dauer seines Ausschlusses vermindern. Es wird also nicht pauschal vorverurteilt, sondern es werden Möglichkeiten bereitgehalten, die eine „Bewährung“ des Betroffenen zulassen.

Beim FC St. Pauli ist ein Mitarbeiter des Fanladens auch gleichzeitig der Fanbeauftragte des Vereins. Dieses ist zwar nicht immer konfliktfrei, da der Fanbeauftragte vom Verein ernannt wird und damit selbstverständlich eine Abhängigkeit vorhanden ist, jedoch interpretiert der FC St. Pauli die Rolle des Fanbeauftragten nicht wie andere Vereine als verlängerter Arm ihrer kommerziellen Interessen, sondern als wichtiges Bindeglied zwischen Fans und Vereinen.

Der Fanladen steht bezüglich Fans und Verein in der Rolle eines Vermittlers. Der Fanladen vertritt die Interessen der Fans beim Verein und dient gleichzeitig als Plattform zur Informationsweitergabe für den FC St. Pauli. Er ist in diesem Bereich Kanalisator der Fan-Meinungen, für den Verein aber nur ein Hilfsmittel zur

Kommunikation mit den Fans (vgl. Saisonbericht JUSP 1999/2000, S. 22).

### **6.2.3 Jugendliche und soziale Arbeit**

Die in Kapitel 3.3. gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Interessen der Jugendlichen vor allem in selbstgewählten und individuellen Lebenspraxen liegen. Die Jugendzeit besitzt nicht mehr den Charakter einer Übergangsphase, sondern hat eine Eigenständigkeit erreicht in der viele Jugendliche mit ihrer Jugendlichkeit sehr zufrieden sind. Es sind hedonistische, lust- und spaßvolle Lebensgefühle, die unter den Jugendlichen vorherrschen. Verbunden ist dieses mit einer gesellschaftlichen Aufwertung des Begriffes Jugend auf der einen Seite – Jugendlichkeit von Erwachsenen gilt in der Gesellschaft als chic, modern, sexy, gesund usw. – und einer gesellschaftlichen Abwertung der Jugendlichkeit der Jugendlichen selbst, als Gefahrenpotential für die Gesellschaft und Risikopotential für sich selbst.

An diesem Punkt stellt sich auch für die soziale Arbeit mit jungen Menschen die Frage, wie sie sich demgegenüber verhält. Ihr Auftrag ist durch das SGB VIII klar definiert, es geht um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1). Zu berücksichtigen ist hierbei das generelle Partizipationsgebot des SGB VIII §8. Auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§14) beinhaltet dieses Partizipationsgebot.

Die soziale Arbeit mit Jugendlichen muss sich also fragen, in wie weit ihre Arbeit unter präventiven Gesichtspunkten mit ihrem eigentlichen Auftrag noch übereinstimmt. Das Problem besteht darin, dass die benannten Gefahren für Jugendliche aufgrund gesellschaftlich dominanter Vorstellungen definiert werden und damit disziplinarischen Charakter haben. Selbstverständlich praktiziert die soziale Arbeit mit Formen der Hilfe, Sorge und Bildung auch Kontrolle und Herrschaft – sie muss aber aufpassen nicht zu einer Vorfeldorganisation der Ermittlungs- und Strafrechtsbehörden zu werden, die die soziale Arbeit kriminalpräventiv in Anspruch nehmen.

Die Erstellung des *NKSS* war eine kriminalpräventive Maßnahme – Ziel war die Gewaltminderung. Werden kriminalpräventive Begründungen von der sozialen Arbeit übernommen, so ist zu berücksichtigen, dass diese aus spezifischen, in einem anderen gesellschaftlichen Kontext definierten Kriterien stammen. Bei Übernahme dieser kriminalpräventiven Begründungen und anderer ordnungspolitischer Argumentationen reagiert die Jugendarbeit aber nur noch auf politisch gerade skandalisierte und damit einen Handlungsdruck erzeugende Phänomene. Sozialpädagogisches Handeln resultiert aber aus eigenständigen und vom Gesetz geforderten Bedarfsanalysen.

Im *NKSS* steht die Gefahr für die Gesellschaft durch die Jugendlichen im Mittelpunkt und nicht umgekehrt. Es stehen also nicht die Lebensumstände der Jugendlichen im Fokus des Handelns, sondern eine mögliche Delinquenz.

Der Einfluss der Fanprojektarbeit auf eine Verminderung und Verhinderung von Gewalterscheinungen in der Zukunft, wie im *NKSS* gefordert, wird nicht messbar sein, weil die Wertigkeit der sozialen Arbeit nicht in statistischen Werten messbar ist, wie beispielsweise die Kriminalitätsstatistik (deren Maß im Übrigen immer nur der Lesart des Lesenden entspricht). Die politische Tendenz aber geht in die Richtung, die soziale Arbeit auf ihre ökonomische Verwertbarkeit und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen. Unter diesen Vorraussetzungen hat die soziale Arbeit eine schlechte Ausgangsposition, denn präventiver Maßnahmen, die unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten erstellt wurden, geht es um die Senkung der Fallrate.

Die soziale Arbeit muss folglich auf die Nichtnachweisbarkeit ihrer Arbeit im statistischen Sinne hinweisen und sich auf ihre rechtliche Grundlage, das SGB VIII, besinnen. Der Begriff Prävention sollte lediglich als Nebenprodukt einer auf Förderung

der Entwicklung junger Menschen zielenden Arbeit verwendet werden.

Erforderlich wäre, dass die Jugendarbeit selbst die Initiative ergreift um andere Institutionen zu verpflichten, an der Verbesserung der Lebenslagen von jungen Menschen mitzuwirken und mit ihnen gemeinsam Ressourcen aufzuspüren, um Risikokompetenzen zu entwickeln und zu lernen *mit* Risiken und Unwägbarkeiten zu leben, statt *gegen* sie.

Als Alternative zum Begriff der Prävention schlägt Kappeler eine Kultur des Aufwachsens vor, die die Herstellung von Bedingungen umfasst, in denen nicht ausschließlich die materiellen Lebensbedingungen, sondern gerade auch das Generationenverhältnis und die gesellschaftlich dominanten Bilder von Jugendlichen mit eingeschlossen sind. Diese bedarf keiner Begründung mit möglichen präventiven Wirkungen, sondern sollte Bestandteil einer kultivierten demokratischen Zivilgesellschaft sein (vgl. Kappeler 1999, S. 33).

## **7. Zusammenfassung**

Die soziale Arbeit mit jungen Fußballfans steht in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheits- und Jugendinteressen. Die beiden Pole dieses Spannungsfeldes sind die ordnungspolitische Zielrichtung des *Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)* und die Aufgaben und Ziele offener Jugendarbeit, basierend auf dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Die Spannung drückt sich aus im Widerspruch der Einbindung in ein repressiv-präventives Gesamtsystem einerseits und den sozialpädagogischen Grundsätzen und Ansprüchen, die auf eine Stärkung der Fankultur als Sozialisationsraum zielen, andererseits.

Nach dem *NKSS* liegen die Aufgaben der Jugendarbeit in der Präventionsarbeit, unter dem Gesichtspunkt der Gewaltverhinderung und -minderung. Präventiv meint in diesem Zusammenhang die Vorstufe zur Repression, denn die Zielgruppe dieser Präventionsarbeit ist auch die der Polizei und Ordnungskräfte. Prävention meint hier ganz konkret „Gewaltverhinderungsarbeit“, die sich jedoch auf die Gewalt von Jugendlichen bezieht und nicht die reale und strukturelle Gewalt von Polizei und Ordnungskräften mit einbezieht. Es handelt sich also um einen Präventionsbegriff, der aus dem Bereich der Kriminalprävention abgeleitet ist.

Die Aufgaben der Jugendarbeit liegen aber nicht in kriminalpräventiven Aufgaben, die unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten erstellt wurden. Der Begriff Prävention selbst sollte von der sozialen Arbeit zurückgewiesen werden und allenfalls als Nebenprodukt einer auf Förderung der Entwicklung junger Menschen zielenden Arbeit verwendet werden.

Die Entgrenzung des Begriffs Prävention, seine je nach Institution und Einrichtung unterschiedliche Begriffsbestimmung und Auslegung, und die mit ihm einhergehenden Misstrauens- und Defizitkonstruktionen lassen eine sinnvolle Verwendung in der Praxis für die soziale Arbeit nicht erkennen. Die geradezu ausufernde Präventionspraxis begründet sich in dem Versuch, die soziale Arbeit ökonomischen Gesichtspunkten zu unterwerfen. Die Verknüpfung im Sinn eines Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs von offener Jugendarbeit mit der Senkung von Jugendproblemen leistet einem Denken Vorschub, das soziale Arbeit auf ein technisches Input-Output-Verständnis reduziert. Dass mit dem achten Jugendbericht 1990 Prävention als Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben wurde, beinhaltete ausdrücklich, dass die präventiven Maßnahmen nicht unter dem Gesichtspunkt der Verhütung von Schwierigkeiten beziehungsweise der „Herstellung von Normalität“ zu verstehen sind.

Aber genau dieses ist in der Praxis mittlerweile üblich: Die Prävention nach dem *NKSS* dient der Verhütung von Schwierigkeiten und der Herstellung einer „Normalität“ beim



Fußball.

Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit sind im SGB VIII definiert und dargelegt als Förderung der Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1). Der erzieherische Jugendschutz (§14) bezieht sich auf gefährdende Einflüsse *für* junge Menschen und nicht *durch* junge Menschen, die unter Berücksichtigung des generellen Partizipationsgebots des SGB VIII §8 in Auseinandersetzung und Diskussion *mit* jungen Menschen definiert werden müssen.

Sozialräumliche Jugendarbeit hat dabei den Raum als Ort der eigensinnigen und eigenständigen Praxis von Szenen und Cliques im Blick und das Interesse, das diese so gestaltet werden, das junge Menschen Räume vorfinden die gestaltbare Orte sind, eine jugendkulturelle Praxis zulassen und junge Menschen in ihrer Entwicklung anregen und unterstützen.

Der Sozialraumbezug der Jugendarbeit ist subjektorientiert, sieht die Differenz der Lebenswelten einzelner Gruppen und Cliques und formuliert daraus einen jugendpolitischen Anspruch zur Rückgewinnung öffentlicher Räume für Jugendliche.

Da diese unterschiedlichen Zielrichtungen nicht zusammen passen, zeigt sich besonders in der vom NKSS geforderten Kooperation, insbesondere mit der Polizei.

Der *Fanladen St. Pauli* hatte in dieser Hinsicht immer ein klares Selbstverständnis: dass eine derartige Kooperation nicht möglich, nicht gewünscht und auch nicht förderlich ist. Wünschenswert wäre es, wenn die Fanprojekte gemeinsam, auch im Hinblick auf ihre Unentbehrlichkeit bis zur Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, auf eine Änderung der konzeptionellen Grundlagen drängen würden, denn die Schaffung eines Klimas, in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche bewegt werden können, ist eines der Ziele, die im NKSS für die Jugendarbeit benannt werden. Die momentane Konzeption sieht die soziale Arbeit als ein „Instrument“ von vielen zur kriminalpräventiven Gewaltbekämpfung.

Anzustreben wäre eine auf einem eigenständigen, lebensweltorientierten Jugendarbeitskonzept basierende Fanprojektarbeit, die vordringlich der Stärkung der Fußballfankultur als Sozialisationsraum für junge Menschen verpflichtet ist und den Begriff der Präventionsarbeit zurückweist.

Angesichts eines zunehmenden Rückzugs staatlicher sozialer Verantwortung ist es aber fraglich, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, bisherige Praktiken und Grundsätze sozialer Arbeit mit jungen Menschen zu erhalten. Im Zuge von allgemeinen Kosten-Nutzen-Rechnungen wird die soziale Arbeit der Ökonomie unterworfen. Aufgabe der sozialen Arbeit wäre es, auf die Nichtvereinbarkeit der Förderung der Entwicklung junger Menschen unter ökonomischen Gesichtspunkten hinzuweisen. Kernpunkt ist dabei die Zurückweisung des Begriffes Prävention, als eine Fiktion ordnungspolitischer Machtinteressen. Soziale Arbeit mit jungen Fußballfans sollte sich subjektorientierter und advokatorischer Jugendhilfe verpflichtet sehen und nicht als Teil eines effektiven Kriminalitätsbekämpfungs-Netzwerkes.

## **8. Literaturliste**

**Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS),  
„Ergebnisbericht“**

in: Reader des Fan-Ladens FC St. Pauli, Hamburg 1995, S. 39-63.

**Aschenbeck, Arndt, „Fußballfans im Abseits“**

Göttingen 1998.

**Berg, Bodo, „Schalke unser – Unabhängige Fanarbeit auf Schalke“**

in: Schulze-Marmeling, Dietrich (Hg.), „Holt euch das Spiel zurück! Fans und Fußball“, Göttingen 1995, S. 141-152.

**Biermann, Christoph, „Alter Umgang mit neuen Fans“**

in: Bündnis aktiver Fußballfans – BAFF (Hg.), „Die 100 ‘schönsten’ Schikanen gegen Fußballfans – Repression und Willkür rund ums Stadion“, Grafenau 2004, S. 123-124.

**Binroth, Andreas, „Der ‘wahre’ Fan“**

in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.), „FC St. Pauli – Zur Ethnographie eines Vereins“, Münster 2003, S. 65-81.

**Böhnisch, Lothar, „Sozialpädagogik der Lebensalter – Eine Einführung“**

Weinheim und München 2001.

**Böhnisch, Lothar / Rudolph, Martin / Wolf, Barbara (Hg.), „Jugendarbeit als Lebensort – Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt“**

Weinheim und München 1998.

**Böllert, Karin, „Prävention und Intervention“**

in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.), „Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, Neuwied, Kriftel 2001, S. 1394-1398.

**Broeckerhoff, Daniel, „Faszination FC St. Pauli“**

in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.), „FC St. Pauli – Zur Ethnographie eines Vereins“, Münster 2003, S. 37-51.

**Buderus, Andreas, „Abpfiff für Anstoß – Über die Unmöglichkeit parteilicher Jugendsozialarbeit in der Zange zwischen Merchandising und Innerer Sicherheit“**

in: Buderus, Andreas / Dembowski, Gerd / Scheidle, Jürgen, „Das zerbrochene Fenster – Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr“, Bonn 2001, S. 180-204.

**Bündnis aktiver Fußballfans – BAFF (Hg.), „Die 100 ‘schönsten’ Schikanen gegen Fußballfans – Repression und Willkür rund ums Stadion“**

Grafenau 2004.

**Bündnis aktiver Fußballfans – BAFF, Sektion Rhein-Main, „Chaoten und Wahnsinnige oder wie werden gefährliche Fans gemacht?“**

in: Bündnis aktiver Fußballfans – BAFF (Hg.), „Die 100 ‘schönsten’ Schikanen gegen Fußballfans – Repression und Willkür rund ums Stadion“, Grafenau 2004, S. 130-139.

**Busch, Heiner / Funk, Albrecht / Kauß, Udo u.a., „Die Polizei in der Bundesrepublik“**  
Frankfurt/Main; New York 1988

**Deinet, Ulrich, „Im Schatten der Älteren – Offene Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendlichen“**  
Weinheim und München 1987.

**Deinet, Ulrich / Krisch, Richard, „Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit – Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung“**  
Opladen 2002.

**Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt (Hg.), „Handbuch offene Jugendarbeit“**  
Münster 2000.

**Dembowski, Gerd, „Fanprojekt zwischen jugendpolitischem Anspruch und Wirklichkeit“**  
in: Buderus, Andreas / Dembowski, Gerd / Scheidle, Jürgen, „Das zerbrochene Fenster – Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr“, Bonn 2001, S. 123-150.

**DFB (Hg.), „Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten“**  
Frankfurt a.M. 2000.

**Diederichs, Otto, „Polizei“**  
Hamburg 2000.

**Falk, Phillip, „Ultramanie“**  
in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.), „FC St. Pauli – Zur Ethnographie eines Vereins“, Münster 2003, S. 82-99.

**Farin, Klaus, „Ein anderer Blick: Alternative und oppositionelle Jugendkulturen der 90er Jahre“**  
in: Breyvogel, Wilfried (Hg.), „Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität“, Bonn 1998, S. 198-208.

**Ferchhoff, Wilfried, „Was Jugendliche bewegt – Selbstinszenierung und Engagement in der Mediengesellschaft (I)“**  
in: Deutsche Jugend, 50. Jg, H. 4, 2002, S. 155-161.

**Ferchhoff, Wilfried, „Was Jugendliche bewegt – Selbstinszenierung und Engagement in der Mediengesellschaft (II)“**  
in: Deutsche Jugend, 50. Jg, H. 5, 2002, S. 223-230.

**Heesch, Laurence / Rützel, Andrea, „Will they (n)ever walk alone? Die Fans des FC St. Pauli im Abstiegskampf“**  
in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.), „FC St. Pauli – Zur Ethnographie eines Vereins“, Münster 2003, S. 100-116.

**Heitmeyer, Wilhelm / Peter, Jörg-Ingo, „Jugendliche Fußballfans – Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt“**  
Weinheim und München 1988.

**Hurrelmann, Klaus / Rosewitz, Bernd / Wolf, Hartmut K., „Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung“**  
Weinheim und München 1985.

**Hurrelmann, Klaus, „Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung“**  
Weinheim und München 1995.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „‘Der zwölfte Mann...’ – Soziale Arbeit mit Fußballfans in Hamburg“**  
Hamburg 1993.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Jahresbericht 1994“**  
Hamburg 1994.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Jahresbericht 1995“**  
Hamburg 1995.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Jahresbericht 1996“**  
Hamburg 1996.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Jahresbericht/Saisonbericht 1998/99“**  
Hamburg 1999.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Saisonbericht 1999/2000“**  
Hamburg 2000.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Saisonbericht 2000/2001“**  
Hamburg 2001.

**Jugend und Sport e. V. (Hg.), „Saisonbericht 2001/2002“**  
Hamburg 2002.

**Kappeler, Manfred, „Rückblicke auf ein sozialpädagogisches Jahrhundert – Essays zur Dialektik von Herrschaft und Emanzipation im sozialpädagogischen Handeln“**  
Frankfurt 1999.

**Kappeler, Manfred, „Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe – Teil 1“**  
in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 2/99. Hamburg 1999, S. 24-33.

**Kappeler, Manfred, „Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe – Teil 2“**  
in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 3/99, Hamburg 1999, S. 8-18.

**Kappeler, Manfred, „Selbstbewusste Kinder- und Jugendarbeit – Eine Gelingensbedingung für die sozial-räumlich orientierte Jugendhilfe – Zu den Standards und Qualitäten der Kinder und Jugendarbeit“**

in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 3/2003, Hamburg 2003, S. 10-22.

**LAG Kinder- und Jugendarbeit (Hg.), „Arbeitspapier zur sozialräumlichen Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit“**

Hamburg 2000.

**Lindner, Werner / Freund, Thomas, „Der Prävention vorbeugen? Thesen zur Logik der Prävention und ihrer Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit“**

in: Deutsche Jugend, 49 Jg., H. 5, 2001, S. 212-220.

**Lutz, Tilman, „Von der gefährdeten zur gefährlichen Jugend?“**

in: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 2/2004, Hamburg 2004, S. 40-44.

**Mansel, Jürgen, Hurrelmann, Klaus, „Alltagsstreß bei Jugendlichen – Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosoziale Befindlichkeiten im Statusübergang“**

Weinheim und München 1994.

**Münchmeier, Richard, „Was ist offene Jugendarbeit? Eine Standortbestimmung“**

in: Deinet, Ulrich, Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): „Handbuch Offene Jugendarbeit“, Münster 2000, S.13-23.

**Münchmeier, Richard, „Jugend“**

in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.), „Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, Neuwied, Krefeld 2001, S. 816-830.

**Rupprecht, Reinhard (Hg.), „Polizei-Lexikon – Grundlagen Polizeipraxis“**

Heidelberg 1995.

**Scherr, Albert, „Benötigt sozialräumliche Konzeptentwicklung Theorien?“**

in: Deinet, Ulrich, Krisch, Richard, „Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit – Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung“ Opladen 2002, S. 61-68.

**Schmidt-Lauber, Brigitta, „Der FC St. Pauli als kulturelles Ereignis – Zur Ethnographie eines Vereins“**

in: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.), „FC St. Pauli – Zur Ethnographie eines Vereins“, Münster 2003, S. 9-36.

**Schneider, Thomas, „Fußballfans – Mehr als nur ein Sicherheitsproblem“**

In: Simon, Titus / Becker, Gerd (Hg.), „Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit“, Weinheim und München 1995.

**Schulze-Marmeling, Dietrich, „Fußball – Zur Geschichte eines globalen Sports“**

Göttingen 2000.

**Sorg, Richard**, „*Zum Ansatz einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit*“  
in: Standpunkt sozial 3/97, Hamburg 1997, S. 14-22.

**Väth, Heinrich**, „*Profifußball – Zur Soziologie der Bundesliga*“  
Frankfurt a. M.; New York 1994.

**Ziegler, Holger**, „*Crimefighters United – Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei*“  
in: Neue Praxis, 31. Jg., H. 6, 2001, S. 538-557.